

„Ort zum Leben“ – eine Wiederannäherung¹

I. Einführung. Normalität ist vielfältig.

Ich bin Herrn Becker dankbar, dass er mich zu der diesjährigen Leitungstagung eingeladen hat. Es geht auf dieser Tagung um die Frage, inwieweit eine Großenrichtung mit dem Konzept „Ort zum Leben“ in der heutigen Zeit überlebensfähig ist. Oder ist es vielleicht besser, sich von diesem Konzept zu verabschieden, weil es nicht zu realisieren ist oder weil es Besseres gibt? Es ist mutig und richtig, diese Fragen zu stellen und zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierfür eine konsensfähige Antwort zu suchen. Ich fühle mich mit diesem Konzept immer noch verbunden und freue mich über die Gelegenheit, an diesem Klärungsprozess teilnehmen zu können.

Während der Vorbereitung auf den heutigen Tag drängte sich mir immer wieder ein Bild auf, das ich in einem früheren Vortrag genutzt habe, um meine Position gegenüber dem Normalisierungsprinzip zu klären. Ich will mit diesem Bild beginnen.



Das Bild zeigt ein Gartentor, das meinen Garten von einem Nebengarten trennt. Das Tor entsprach in seinem Aussehen einem üblichen Lattenzaun. Im Nebengarten lebten zu dieser Zeit drei Schweine. Diesen Schweinen gelingt es immer wieder durch unermüdliches Rütteln, die eine oder andere Zaunlatte herauszulösen. Sie verfolgen das Ziel, in den eigentlichen Garten zu kommen. Sie wurden von Frau E. versorgt. Frau E. lebt noch heute in Neuerkerode und arbeitete damals in meinem Haushalt. Sie selbst hatte sich zur Aufgabe gestellt, auch das Gartentor in Ordnung zu halten. Sie hat es auf ihre Art gemacht. Sie hat durch herausgerissene Latten entstandene Lücken durch viele bunte Bänder geschlossen. Sie hat keine Knoten

¹ Referat anlässlich der 2. Leitungstagung der Evangelischen Stiftung im Kloster Drübeck am 2.2.07. ZU diesem Zeitpunkt war der Autor ca. seit 5 Jahren nicht mehr in Neuerkerode tätig.

gemacht sondern Schleifen. Das Gartentor entsprach, so verändert, nicht mehr meinen Vorstellungen und Standards. Mit Nägeln und einem Hammer konnte Frau E. nicht umgehen. Aber sie hätte auch Draht oder neutralen Bindfaden nehmen können. Im Schweinestall gab es genug davon. Außerdem beherrschte Frau E. die Knotentechnik. Warum also Schleifen und bunte Bänder, die sie offensichtlich von zu Hause mitgebracht hatte? Die Gestaltung des Gartentors war also kein Zufall, sondern eine bewusste Gestaltung.

Man versteht diese Gestaltung vielleicht besser, wenn man die Hintergründe kennt. Frau E. betrachtete den Nebengarten als ihr Reich. Weniger wegen der Schweine, als vielmehr wegen der vielen fremden Katzen, für die sie wie eine Mutter war. Sie kaufte von ihrem Geld Futter und verwöhnte sie. Sie sorgte auch für kuschelige Ecken im Stall und schützte neugeborene Katzen vor meinem Hund. Die Katzen zeigten ihre Dankbarkeit. Jedes Mal, wenn sie im Garten erschien, strömten sie aus der Nachbarschaft herbei und scharten sich um sie. Das muss für sie ohne Zweifel jedes Mal ein erhebendes Gefühl gewesen sein. Der Nebengarten bekam für sie eine neue Bedeutung. Sie hatte sich hier einen Bereich gestaltet, in dem sie Fürsorge geben und Anhänglichkeit erleben konnte. Die bunten Bänder und die Schleifen brachten die Bedeutung zum Ausdruck, die sie dem Gartentor gab: Es ist der Eingang zu ihrem Reich. Die Verzierung entsprach ihrem Geschmack. Sie erinnerte sie vielleicht an die Art, wie man Geschenke verschönt. Es war eine Arbeitsplatzästhetik besonderer Art. Gemessen an meinen Normen hätte diese Ästhetik keinen Bestand haben dürfen.

Ich hätte mir die Mühe nehmen können, für kurze Zeit ihr Assistent zu sein. Ich hätte also für sie und mit ihr, eine Latte anbringen können. So normal wie möglich. Das Gartentor wäre meinen Normen angeglichen worden. Wie hätte Frau E. diese Konfrontation mit der Norm erlebt? Es wäre für sie das altbekannte Erlebnis der Entwertung gewesen. Vielleicht hätte sie gesagt, was sie in Situationen, in denen sie glaubt, kritisiert zu werden, häufig sagt: „Ich bin ein Dummerchen“. Gäbe es hierzu eine Alternative? Ich meine schon. Man könnte ihre Arbeitsplatzgestaltung einfach akzeptieren.

Allgemein hieße dies, unser Normenspektrum so weit zu dehnen, dass es auch die Normen von Menschen mit geistiger Behinderung weitgehend einschließt. Was ist der Vorzug dieser Sichtweise? Man sieht in der verzierten Gartentür dann nicht zu allererst ein Zeichen der Unfähigkeit, mit einem Hammer und mit Nägeln umzugehen und damit den Abstand vom Normalen. Man lernt stattdessen, das Gartentor zunächst einmal als Ausdruck einer kreativen Gestaltung ihres Arbeitsalltages durch Frau E. und als Ausdruck ihrer individuellen Bedeutungssetzung wahrzunehmen. Auf den Unterschied für die Praxis würde ich gerne in der Diskussion eingehen.

Bevor ich auf die theoretischen Grundlagen eingehe, zeige ich mit jeweils kurzem Kommentar einige Szenen aus Neuerkerode, die einen kleinen Einblick in die Vielfalt dieses Ortes geben sollen. Diese Szenen sollen auf einen Rückblick hinführen und die Entwicklung einer modernen Großeinrichtung zeigen.

Danach werde ich das „Ort zum Leben“ Konzept darstellen. Ich werde dabei insbesondere auf die entwicklungspädagogische Trias eingehen. In einem dritten Abschnitt werde ich am Beispiel des Marktes verdeutlichen, wie Strukturen zu Organisatoren der Entwicklung werden können. Falls dann noch Zeit ist, werde ich auf zwei Aspekte eingehen, auf die eine Großeinrichtung ganz besonders achten muss. Ich werde über die „entwicklungsfreundliche Beziehung“ und über Leitbilder bzw. Visionen sprechen. Es sind unverzichtbare Voraussetzungen für einen humanen Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung. Zum Schluss werde ich einen Ausblick wagen.

II. Ein Ansatz zu Vielfalt - Szenen aus dem Dorf

Szene 1: Man sieht die „Hilfe für Haus und Hof-Gruppe“ („HiHaHo“) im Einsatz auf einem kirchlichen Kinderspielplatz in einem Nachbardorf. Sie säubern den Spielplatz von Unrat. Sie erhalten ihren Stundenlohn vom Förderverein, der der Kirchengemeinde auf der Basis der erbrachten Leistung (nicht auf Zeitbasis) eine Rechnung stellt.



Szene 2: Frau K., eine Mitarbeiterin der HiHaHo-Gruppe, ist beim Fensterreinigen im Treppenhaus eines Mietshauses im Nachbardorf. Die Gruppe hat hier gegen einen Festbetrag die „Kehrwoche“ übernommen, zu der auch das Fensterputzen gehört. Frau K. lebt in Neuerkerode. Seit vielen Jahren hat sie eine stabile Partnerschaft zu einem Mann, der ebenfalls in Neuerkerode lebt.

Szene 3: Herr K. mäht in einem Privatgarten im Nachbardorf den Rasen, ebenfalls ein Dauerauftrag der HiHaHo-Gruppe.



Szene 4: Der Zeitungskiosk in Neuerkerode wird von Herrn S., einem Bürger von Neuerkerode, betrieben. Unterstützt wird er dabei von einem Mitarbeiter der Leitung, sonst würde die Abrechnung und der Einkauf nicht reibungslos funktionieren. Er verkauft Zeitschriften und Zeitungen, aber auch Tabakwaren.

Szene 5: Frau B. verkauft Getränke während des „Marktes“ in Neuerkerode. Sie nutzt das Markthaus, das sie bei der Bürgervertretung stundenweise mieten kann. Das Markthaus wurde vom Förderverein gespendet. Frau B. ist Mutter einer Tochter. Die Tochter wurde geboren, als Frau B. bereits in Neuerkerode wohnte. Sie hatte die Schwangerschaft lange Zeit verbergen können und war nicht bereit, über eine Trennung von ihrem Kind zu sprechen. Während der ersten sechs Jahre wurde Frau B. intensiv bei der Betreuung ihres Kindes unterstützt. Erst danach war sie bereit, wegen einer besseren schulischen Förderung ihrer Tochter einem Internataufenthalt zuzustimmen. Die Tochter ist jetzt volljährig und wohnt in einem Wohnheim der Lebenshilfe.



Szene 6: Ein Blick auf das „Markt“- Geschehen. Auf Ständen und in den Markthäusern werden einmal pro Woche Waren wie zum Beispiel Getränke, Kuchen, Trödelkram etc. angeboten. Die Bürgervertretung verlangt eine Standmiete und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Es gibt selten ein Gedränge, aber immer gibt es Neugierige und Kauflustige, die sich eine Zeit lang aufhalten und sich begegnen.

Szene 7: In der Nähe des Imbisswagens treffen sich während des „Marktes“ Bürger und Bürgerinnen zum Tratschen, aber auch zum Spielen. Der „Markt“ bringt Menschen zusammen, er organisiert auch Freizeit.



Szene 8: Der Imbisswagen gehört einem Bürger von Neuerkerode. Sozialrechtlich nicht ganz einwandfrei, pädagogisch aber sehr wichtig. Herr H., der Besitzer, hatte schon viele Betreuungsformen durchlaufen und war schließlich, vielleicht zu früh, in ein selbständiges Leben in einer Großstadt entlassen worden. Das misslang. Danach kam er nach Neuerkerode. Er war in vielerlei Hinsicht eine anregende Persönlichkeit, wobei seine Aktivitäten nicht immer dem Konzept und den Wertvorstellungen der Einrichtung entsprachen. Zu seinen Aktivitäten zählte auch der Erwerb des alten Imbisswagens. Er finanzierte ihn über einen Kredit des Fördervereins. Das Inventar wurde zum Teil gestiftet. Er verdiente damit Geld genug, dass er Hilfskräfte und Vertretungen bezahlen konnte. Lange Zeit fühlte er sich wohl. Dann wurde Neuerkerode für ihn zu eng und er für Neuerkerode zu schwierig. Er entschloss sich zu einem zweiten Versuch für ein selbständiges Leben. Vorher machte er, unterstützt von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seiner Wohngruppe, noch seinen Führerschein. Er lebt jetzt wieder in der benachbarten Großstadt und erscheint häufig zu Besuch in Neuerkerode. Sicherlich kein typischer Fall. Sicherlich kein Fall für eine „vollstationäre Langzeiteinrichtung“, wie die sozialrechtliche Fehlbezeichnung für eine Einrichtung wie Neuerkerode ist. Die Zeit in Neuerkerode mit seinem entwicklungsfreundlichen Konzept und seinen Freiräumen war jedoch gerade für ihn eine wichtige Station in seinem Leben. Neuerkerode als durchlässige Einrichtung hat ihm die Brücke zu einem Leben in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Umgebung gebaut.



Szene 9: Frau B. führt ihre Ziege spazieren. Die Sorge für die Ziege verschaffte Frau B. und den Mitbewohnerinnen ihrer Wohnung etwa zwei problemarme Jahre. Vorher waren Intrigen und Provokationen in der Wohngemeinschaft an der Tagesordnung gewesen. Warum sie die Freude an der Ziege verloren hat, ist nicht klar geworden. Einen ähnlichen Effekt hatte später der Umgang mit einem Pferd (s.u.).

Szene 10: Herr W., sie sehen ihn hier mit einer kleinen Ziege im Arm, will zwar keine Verantwortung für Tiere übernehmen, sucht aber oft ihre Nähe. In seiner Jugend, die er in Neuerkerode verbracht hat, galt er als äußerst schwierig. Oft stellte sich die Frage, ob er in weiterhin hier leben kann. Sicher hat er bei seiner Stabilisierung von der Geduld der ihn betreuenden Mitarbeiter und von der Nischen-Struktur Neuerkerodes profitiert. Inzwischen hat er sich einen Arbeitsplatz in Zusammenhang



mit dem Wertstoff-Recycling organisiert. Über Jahre hinweg war er in einer engen Freundschaft mit einem etwa gleichaltrigen Bewohner verbunden.



Szene 11: Hier sieht man Frau B., die ich vorher auf einem Bild mit einer Ziege gezeigt habe. Auch bei Frau B. war es eindrucksvoll, wie bei anderen Personen auch, wie sich der Umgang mit einem Pferd vorteilhaft auf das Verhalten auswirkte. Das Angebot muss wegen der großen Nachfrage auf einen viel zu kurzen Zeitraum begrenzt werden. Das Reitangebot entstand mit Unterstützung und auf Initiative des Fördervereins.

Szene 12: Freizeitangebote müssen in Neuerkerode vielfältig sein. Die notwendige Vielfalt kann nur einigermaßen abgesichert werden, wenn sich ehrenamtliche Unterstützer finden. Das ist zum Beispiel bei der Fahrradgruppe der Fall. Letztlich geht diese Gruppe auch auf den Förderverein zurück.



Szene 13: Hier sehen sie Herrn D. und Herrn F., während einer Aufführung der Theatergruppe „Endlich“. Die Theatergruppe „Endlich“ profitierte lange Zeit von einer Partnerschaft mit der belgischen Einrichtung „Zoneliëd“ und dem dort arbeitenden Theatermacher Thon Baro. Inzwischen macht Neuerkerode eigene Produktionen, die u.a. auch im Braunschweiger LOT Theater aufgeführt werden.

Szene 14: Neuerkerode hat einen eigenen Fußballplatz und eine Fußballmannschaft, die sie hier im Bild sehen. Seit Neuesten gibt es einen anerkannten Verein. Übrigens ergab es sich für einzelne Spieler die Chance, in einer der vielen Mannschaften der umliegenden Dörfer mitzuspielen. Auf dem Bild ganz rechts sehen sie den Trainer und Initiator der Mannschaft. Dass die Mannschaft über lange Jahre zusammen geblieben ist, ist einzig sein Verdienst. An seinem Beispiel wird ein Prinzip deutlich, dass für alle der hier gezeigten Aktivitäten gilt: Alle Projekte bleiben nur so lange am Leben, wie sich jemand mit einem weit über dienstliche Verpflichtungen hinaus gehenden Engagement für dieses Projekt einsetzt.



Warum nicht mit dem „mainstream“- ein Rückblick

Das „Ort zum Leben Konzept“ entstand in den späten 70-er Jahren¹ in der Auseinandersetzung mit der von Experten und Politikern massiv unterstützten Forderung nach Schließung aller großen Einrichtungen, seien sie nun psychiatrische Großkrankenhäuser oder „Behindertenanstalten“. Es war eine der zentralen Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP). „Keine Einrichtung mit mehr als 4 Plätzen!“ war die in Diskussionen häufig zu hörende Überspitzung dieser Forderung.

Diese Forderung basierte vor allem auf Goffmann's Analysen „totaler Institutionen“ (1961, 1967) mit ihren immanenten Tendenzen zu entmenschlichenden Unterdrückungsverhältnissen. In der Psychiatrie-Enquête (1975) wurden die Zustände in den damaligen Großeinrichtung mit dem Ausdruck „brutale Realität“ gekennzeichnet. Es gab keinen Grund, dieser Einschätzung zu widersprechen. In dieser Zeit hatte die Lebenshilfe, den Vorbildern skandinavischer Länder sowie der USA und Canada folgend, längst mit dem Ausbau gemeindeintegrierter Wohnformen begonnen und hier beeindruckende Erfolge erzielt. Die Leitidee wurde dabei durch das „Normalisierungsprinzip“² vorgeben. Warum hat sich Neuerkerode nicht diesem allgemein anerkannten Trend angeschlossen und mit der Selbstauflösung begonnen?

Hierfür gab es mehrere Gründe. Die damalige Leitung war damals durchaus bereit, sich den allgemeinen Reformtrend anzuschließen. Ein Zeichen dafür ist, dass Anfang der 70-er Jahre etwa 100 leichter behinderte Personen in kleinere Einrichtungen entlassen wurden und die Platzzahl entsprechend reduziert wurde. Außerdem begann Neuerkerode selbst mit dem Aufbau gemeindeintegrierter Wohnformen. Bald wurde jedoch deutlich, dass die radikale Auflösung nur ein entferntes Ziel sein konnte, weil dieser Prozess sich über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte hinziehen würde und die bisherige Ausgliederung mit einer sehr

problematischen Selektion einherging. Angesichts der bedrückenden inhumanen Lebensbedingungen in Neuerkerode legte man den Schwerpunkt der Reform auf ein „Notprogramm“, das allen Bewohnern zu Gute kommen sollte. Neue Wohngruppenhäuser wurden gebaut, andere modernisiert; die Wohngruppenbelegung wurde verringert; der Stellenplan nahezu verdoppelt und Maßnahmen eingeleitet, um die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen (damalige Zielsetzung: Keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter ohne Ausbildung). Die bisherige strikte Trennung von Frauen und Männern wurde aufgehoben. Gemischte Wohngruppen wurden geschaffen. Sexualität und Partnerschaften wurden nicht nur zugelassen sondern auch geschützt. Der Schutz der Intimsphäre war ein wirksamer Katalysator für eine Differenzierung der Wohnformen (Tendenz: mehr Einzelzimmer bzw. Apartments). Die Grundlagen für Einflussmöglichkeiten der Angehörigen („Angehörigenkonvent“) und der Bewohner („Bürgervertretung“) wurden gelegt. Eine Erwachsenen-Bildungsstätte wurde eingerichtet, die die Förderung von über den Wohngruppenalltag hinausgehender Verselbständigung zum Schwerpunkt hatte. Diese arbeitete in enger Kooperation mit der „Bürgervertretung“. Der ärztlich-psychologische Dienst wurde im Sinne einer „Entklinifizierung des Alltages“ umstrukturiert. Außerdem wurden Partizipationsmöglichkeiten für die Mitarbeiterschaft erweitert und Entscheidungskompetenzen in die Wohngruppen verlegt (Verselbständigung der Wohngruppen). Dahinter stand die Überzeugung, dass die in großen Einrichtungen immer drohenden Entwertungstendenzen gegenüber den betreuten behinderten Menschen einerseits durch eine zentralistische, hierarchiebetonte Leitungsstruktur gefördert werden und dass andererseits respektierte, eigenverantwortlich handelnde Mitarbeiter den besten Schutz vor inhumanen Betreuungsverhältnissen darstellen. Diese in wenigen Jahren durchgeführten Maßnahmen führten zu beeindruckenden, oft dramatischen Entwicklungen der betroffenen Menschen. Es wurde offensichtlich, dass ähnliche Effekte, wie sie bei der Auflösung von Langzeitabteilungen der Großkrankenhäusern mit nachfolgender Integration in die Gemeinde beschrieben wurden („De-Institutionalisierung“) auch durch Humanisierung der Lebensbedingungen und durch Umstrukturierung innerhalb einer Institution erreicht werden konnten.

Diese positiven Erfahrungen gewannen einen zunehmenden Einfluss auf die Entscheidungen in der Frage, nach welchen Kriterien Menschen ausgewählt werden sollten, denen man einen Wohnplatz außerhalb von Neuerkerode anbieten wollte. Ein Wohnortwechsel hätte nur dann einen Sinn, wenn er zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Entwicklungschancen für den betreffenden Menschen führen würde. Die Frage nach der Lebensqualität spielte üblicherweise bei der De-Institutionalisierung keine Rolle, da der Wechsel in die Gemeinde mit der Überwindung inhumaner Lebensbedingungen einherging und immer zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen musste. Die Frage nach der besseren Lebensqualität erschien nach der grundlegenden Idee der De-Institutionalisierungsprojekten auch deswegen unwichtig, weil die integrative Kraft einer Gemeinde zu dieser Zeit unkritisch überhöht wurde. Man neigte damals dazu, alle in Zusammenhang mit einer geistigen Behinderung beobachtbaren Schwierigkeiten und Auffälligkeiten, auf die Isolation vom normalen Gemeindeleben und auf Stigmatisierungsprozesse zurückzuführen. Konsequenterweise glaubte man, dass diese Probleme sich in der Gemeinde von selbst lösen würden. Bei genauerem Hinsehen wurde jedoch deutlich, dass die De-Institutionalisierung nicht alle Probleme löste, die einer geglückten Integration im Wege standen. Im Falle eines Wechsels von Neuerkerode in die Gemeinde musste daher genauer nach erreichbarer Verbesserung der Lebensqualität gefragt werden, zumal die Lebensbedingungen in Neuerkerode nicht mehr als „brutale Realität“ gekennzeichnet werden konnten.

Außerdem konnte man sich in Neuerkerode der radikalen Ablehnung von größeren Gemeinschaften von Menschen mit geistiger Behinderung nicht anschließen. Warum sollte diese - in sich sehr heterogene - Menschengruppe, mit der notwendigen Unterstützung nicht größere, offene und durchlässige Gemeinschaften bilden können, ohne dass dabei ihre Entwicklungschancen beschnitten werden? Warum sollte das Verhältnis zwischen behinderten Menschen nicht genauso wichtig, vielfältig und interessant sein können, wie man es für das Verhältnis zu den „Normalbürgern“ in der Nachbarschaft eines gemeindeintegrierten Wohnheimes annimmt? Die vorherrschende Skepsis war sicherlich berechtigt. Sie beruhte aber auf den Erfahrungen mit den entdifferenzierten Persönlichkeiten geistig behinderter Menschen, die unter den gleichmachenden Lebensbedingungen traditioneller Großeinrichtungen um ihre Entwicklungschancen gebracht wurden waren. Sie hatten keine Möglichkeiten, eine vielfältige Beziehungsfähigkeit zu entwickeln. Dies war jedoch ein Problem der Lebensbedingungen und nicht der geistigen Behinderung; und auch nicht die Konsequenz der „großen Zahl“. Mit zunehmender Normalisierung der Lebensbedingungen in Neuerkerode wurden die Beziehungsfähigkeit und die entsprechenden Bedürfnisse der hier lebenden Personen immer ausgeprägter. Diese Beziehungsbedürfnisse richteten sich nicht nur auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern in zunehmendem Maße auch auf andere behinderte Menschen. Die größere Gemeinschaft war kein Einwicklungshindernis, man konnte in ihr auch eine Chance sehen.

Es kam hinzu, dass auch die Betroffenen selbst und auch ihre Angehörigen Integrationsmaßnahmen nicht nur mit Hoffnung sondern oft auch mit großer Skepsis beurteilten. Wenn man sie überzeugen wollte, brauchte man Argumente. Sicherlich konnte man in der Gemeinde einen Wohnraum hoher Qualität anbieten. Gleiches konnte für eine ausreichende personale Betreuung angenommen werden. In der Regel ließ sich auch ein Platz in der WFB sicherstellen, einschließlich der Lösung des Transfer-Problems. Aber das macht für sich allein noch keine hohe bzw. höhere Lebensqualität aus. Entscheidend bleibt dabei die Frage, ob die Betroffenen besser als bisher in Neuerkerode ihr persönliches Leben auch außerhalb der Wohngruppe in selbstbestimmter und vielfältiger Weise organisieren können würden.

Für viele konnte man annehmen, dass sie die Angebote der Gemeinde hierzu nutzen können würden. In diesem Fall konnte man auf eine geglückte Integration hoffen. Aber was ist mit den anderen? Diese Frage zwang zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem gängigen Reformkonzept. Gerade für Personen mit einem schwereren Grad einer geistigen Behinderung (hiermit ist noch nicht die Gruppe der Personen mit schwerster geistigen Behinderten angesprochen, die wiederum ein noch andere Herausforderung waren) stellte sich die Frage, ob die Integration nicht lediglich zu einer geografischen Veränderung und die Normalisierung zu einer oberflächlichen Anpassung werden würde.³ Um diese Frage beantworten zu können, musste besser verstanden werden, welche Bedeutung das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichem Umfeld für Integration und Normalisierung hat, und welche Rolle eine geistige Behinderung bei der Integration in dieses gesellschaftliche Umfeld spielt. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen wurde zum Ausgangspunkt für die Gedanken, die letztlich zu dem „Ort zum Leben“- Konzept führten. Lebensbedingungen zu schaffen, die geistig behinderten Menschen ein möglichst normales Leben auch dann ermöglichen sollten, wenn die Anforderungen der normalen Gesellschaft eine unüberwindliche Hürde darstellten, wurde zum zentralen Ziel der in Neuerkerode angestrebten Reformen.

Die Entscheidung, Neuerkerode in eine differenzierte Großeinrichtung umzugestalten wurde auch durch die Entwicklung außerhalb von Neuerkerode stark beeinflusst. Wo immer die Grenze zwischen problemlos integrierbaren und schwer bzw. gar nicht integrierbaren

Personen gezogen wurde, das Angebot der Anbieter für eine gemeindeintegrierte Betreuung galt nicht für alle behinderten Personen in gleicher Weise. Diese Ungleichheit musste zu einem Selektionstrend führen. In den Aufnahmeanträgen spiegelte sich dieser Trend in aller Deutlichkeit wieder. Wie ein Magnet zog Neuerkerode Aufnahmeanträge für Personen mit schwerster geistiger Behinderung oder mit anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen an. Ohne Gegensteuerung hätte sich Neuerkerode innerhalb weniger Jahre zu einer reinen Schwerstbehinderteneinrichtung entwickelt. Es wäre eine Situation entstanden, in der die Rückentwicklung zu einer traditionellen Anstalt nicht verhindert hätte werden können (vgl. hierzu Gaedt, 1992). Neuerkerode musste sich bemühen, über attraktive Angebote die Aufnahmebilanz etwas zugunsten der weniger behinderten Personen zu verschieben, um diese Entwicklung zu vermeiden. Die hierzu notwendige Maßnahmen - also attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote auch für leichter behinderte Menschen - haben die Distanz zur „mainstream“- Reform weiter vergrößert. Die engagierte Fachöffentlichkeit hätte die Entwicklung zu einer Schwerbehinderten-Einrichtung - gleichsam als notwendiges Übel - noch hingenommen, die angestrebte Aufnahme von leichter Behinderten war in ihren Augen jedoch ein unverzeihlicher Sündenfall.

Nicht nur die Integration von Personen mit einer schwereren geistigen Behinderung stieß auf große Schwierigkeiten. Eine andere Gruppe waren Personen mit einer zusätzlichen psychischen Problematik. Die Problematik wurde lange Zeit verleugnet oder bagatellisiert, konnte schließlich jedoch nicht mehr übersehen werden (Gaedt, 1986). Dabei handelte es sich häufig um Personen, die von ihren Fähigkeiten durchaus in der Gemeinde hätten leben können. Da man unter Berufung auf das Normalisierungsprinzip bewusst auf spezielle therapeutische Dienste verzichten wollte und die psychiatrische Regelversorgung wegen organisatorischer Probleme, aber auch wegen Qualifikationsdefiziten keine nachhaltige Hilfe anbieten konnte, entstand bald ein Versorgungsnotstand. Die Folge davon war ein wachsender Aufnahmedruck in den Großeinrichtungen, zumal die psychiatrischen Kliniken ihre chronischen Abteilungen verkleinert bzw. bereits geschlossen hatten. Auch Neuerkerode stand unter diesem Aufnahmedruck. Im Umgang mit dieser Personengruppe zeigten sich die Vorteile einer Großeinrichtung. Diese bestanden nicht nur darin, dass man hier einen qualifizierten therapeutischen Dienst vorhalten konnte. Ein weiterer Vorteil war die nischenreiche Infrastruktur der Einrichtungen. Man konnte diesen Personen eine langfristige therapeutische Betreuung anbieten, wobei gleichzeitig die Einschränkungen persönlicher Freiheiten und die Anwendung von Medikamenten auf ein Minimum reduziert werden konnte. Beides wirkte sich entwicklungsfördernd aus. Vielen Personen konnte auf diese Weise eine Perspektive für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben wieder eröffnet werden. Die vielen und oft dramatischen Erfolge im Umgang mit diesen Problemen verstärkten die Wertschätzung der in Neuerkerode vorhandenen vielfältigen sozialen Strukturen. Es verstärkte sich damit die Einsicht, dass man diese Strukturen nicht abschaffen, sondern weiter ausbauen musste, um den vielfältigen Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung gerecht zu werden.

V. Was ist ein „Ort zum Leben“? Was heißt „strukturelle Unterstützung“

1. Der Mensch lebt gesellschaftlich

Wenn man sich mit der Thematik Integration und Normalisierung beschäftigt, ist es notwendig, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu klären. Schließlich ist es das Individuum, das integriert werden soll und es ist die Gesellschaft, die die Normen setzt. Eine

Klärung ist deshalb notwendig, weil man diesen Zusammenhang oft verkürzt wahrnimmt und dann auch keinen Zugang zu dem „Ort zum Leben“ Konzept gewinnen kann.

Der Mensch lebt und verwirklicht sich nicht in der Natur. Die für ihn bedeutungsvolle Umwelt hat er in seiner Geschichte selbst geschaffen und er entwickelt sie ständig weiter. Wir bezeichnen diese Umwelt, um sie von der Natur abzugrenzen, als seine kulturelle Umwelt oder auch, weil das Wort kulturell als zu eng erscheinen könnte, als gesellschaftliche Umwelt. In dieser gesellschaftlichen Welt ist der Mensch zu Hause. Hier organisiert er seine persönliche, für ihn bedeutungsvolle Umwelt. Hier richtet er sich ein. Man könnte sagen, er gestaltet sich seinen „Ort zum Leben“. Er wird also zum Beispiel für eine Wohnmöglichkeit sorgen, er wird Beziehungsnetze aufbauen, er wird sich einen Partner/eine Partnerin suchen, er wird sein kulturelles Leben organisieren, er wird sich nach Geldquellen umsehen, um seine Existenz abzusichern, er wird sich vielleicht Bürgergruppen oder einer Partei anschließen, um Einfluss zu gewinnen usw. Allgemein kann man sagen, er wird versuchen, sich so einrichten, das die Befriedigung seiner ihm bedeutungsvollen Bedürfnisse langfristig abgesichert sind.

Um sich seinen „Ort zum Leben“ einzurichten, braucht er entsprechende Fähigkeiten. Gemeint sind zum Beispiel sprachliche Fähigkeiten und die Kulturtechniken, aber auch Sitten und Gebräuche. Diese Fähigkeiten hat der Mensch nicht von Geburt an. Sie entwickeln sich auch nicht von selbst. Sie sind nicht genetisch festgelegt. Sie sind als Anforderungen und gleichzeitig als Angebot in den gesellschaftlichen Strukturen enthalten. In der Auseinandersetzung mit diesen Strukturen und im Dialog mit für ihn bedeutungsvollen Anderen übernimmt der Mensch die notwendigen Fähigkeiten und Einstellungen; er eignet sie sich an. Über diese Aneignungsprozesse wird der Mensch sozialisiert. Er wird über die internalisierten gesellschaftlich geprägten Strukturen ein Teil der Gesellschaft. Er übernimmt hier Rollen und Aufgaben, die für ihn und Andere bedeutsam sind. Es vollzieht sich eine kooperative Integration.

Was man sich aneignen muss, bestimmen die Anforderungen der jeweiligen sozialen Umgebung, in die man integriert sein will. Diese waren vor hundert Jahren anders, als sie es heute sind. Sie sind heute in der Großstadt anders als auf dem Land. Da die Gesellschaft auch in einer Stadt nicht homogen ist, gibt es auch hier wieder unterschiedliche Arten, sich einen „Ort zum Leben“ zu schaffen. Diese Unterschiedlichkeit ist normal. Menschen leben in verschiedenen Subkulturen; dieses Anders-Sein berührt ihre prinzipielle Gleichheit nicht. Das muss im Prinzip auch für Menschen mit geistiger Behinderung gelten. Das Normalisierungsprinzip ist hier für Missverständnisse offen. Mit der Formulierung „... so normal wie möglich“ kann Verschiedenes gemeint sein (siehe Anmerkung 3). Bei der Bestimmung von Normalität ist der Bezug zu dem gesellschaftlichen Durchschnitt unübersehbar. Für viele Personen mit einer schwereren geistigen Behinderung ist diese Norm jedoch nicht erreichbar.⁴

2. Eingeschränkte Aneignungsfähigkeit begründet ein Anderssein.

Ein Mensch lebt normal, wenn er sich in einer gesellschaftlichen Struktur seinen „Ort zum Leben“ geschaffen hat. Dann kann er auch als integriert gelten. Wichtig bei dieser Art der Betrachtung ist die Entsprechung zwischen den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen einerseits und der gesellschaftlichen Struktur, die diese Fähigkeiten und Kenntnisse fordert, andererseits. Das hat weit reichende Konsequenzen.

Wenn diese Entsprechung für einen bestimmten Menschen nicht gegeben ist, dann ist dieser Mensch im Extremfall von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben völlig ausgeschlossen.

Er wird dann ein menschliches Leben auf biologischem Niveau führen. Man kann mit einer gewissen Unsicherheit annehmen, dass dies zum Beispiel für einen Menschen im Wachkoma weitgehend zutrifft. Hier liegt die Ursache für die Unfähigkeit zu einem Leben auf gesellschaftlichem Niveau eindeutig bei einer schweren Hirnfunktionsstörung, also in dem betreffenden Menschen begründet.

In anderen Fällen ist dies nicht so eindeutig. Hier geht es um Abstufungen, also um ein Mehr oder Weniger an Möglichkeiten für soziale Integration. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die gesellschaftlichen Anforderungen und inwieweit mangelnde Fähigkeiten bei der betreffenden Person für eine missglückte Integration in ein gesellschaftliches Leben verantwortlich ist. Für Menschen mit geistiger Behinderung trifft gerade dieses Spektrum von mehr oder weniger Integrationsmöglichkeiten zu. Die geistige Behinderung besteht in einer verminderten Fähigkeit zur Aneignung der gesellschaftlich erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten. Die Aneignung des kulturellen Erbes bleibt fragmentarisch. Die Entsprechung zwischen angeeigneten Eigenschaften und der sozialen Anforderungsstruktur kann nicht in ausreichendem Maße hergestellt werden. Daraus resultieren Schwierigkeiten, sich in einer vorgegebenen sozialen Struktur einen „Ort zum Leben“ einzurichten. Geistig Behinderte sind keine „Selbsteinrichter“, sagt Jakob Egli. Die soziale Integration bleibt unvollkommen. Wie kann man sie verbessern?

Mit der Integration in die Gemeinde können Isolierungseffekte aufgehoben und Etikettierungsfolgen vermindert werden. Die Diskrepanz zwischen Aneignungsfähigkeit und sozialer Anforderungsstruktur jedoch bleibt davon unberührt. Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung werden die Anreize der vorgegebenen sozialen Strukturen in einer Stadt oder in einem Dorf für ihre Entwicklung nutzen können und dann ein „Mehr“ an Integration erleben können. Für viele andere reduziert sich das Leben in der Gemeinde auf eine geografische Integration, weil die Strukturen überfordernd sind. Die Abhängigkeit von personaler Betreuung wird sich nicht vermindern und der Grad der Autonomie sich nicht erhöhen. Welche Möglichkeiten bleiben noch?

Ich habe weiter oben festgestellt, dass die Entsprechung zwischen Aneignungskapazität eines Menschen und der Anforderungsstruktur der vorgegebenen sozialen Struktur darüber entscheidet, ob und in welchem Maße eine soziale Integration stattfindet. Bevor ich darauf eingehe, welche Chancen sich daraus für die Normalisierung und Integration für Menschen mit einer geistigen Behinderung ergeben, möchte ich zunächst die einzigartige Besonderheit einer geistigen Behinderung eingehen. Bei einer körperlichen Behinderung kann man sich leicht in den Betroffenen einfühlen und sich vorstellen, was der Verlust eines Armes, die Einschränkung der Seh- oder Hörfähigkeit oder das Angewiesensein auf einen Rollstuhl für ihn bedeutet. Man stellt sich sofort die Frage, wie man die verloren gegangenen oder eingeschränkten Funktionen ersetzen oder verbessern kann. Man konstruiert Prothesen, man erfindet Hörgeräte oder Brillen oder man erhöht die Mobilität durch Rollstühle oder Spezialfahrzeuge. Alles im Sinne einer Verbesserung der Autonomie, in Sinne einer verbesserten Integration. Wenn das nicht hilft, denkt man auch daran, die Umgebung behindertengerecht zu gestalten. Man ebnet Bordsteinkanten ein, man kombiniert Ampeln mit Geräuschen, man entwickelt eine Blindenschrift oder man ergänzt im Fernsehen die Tonsprache durch Gebärdensprache. Das alles sind ohne Frage Sondermaßnahmen, die in die Anforderungsstruktur der sozialen Umgebung verändernd eingreifen. Niemand käme auf den Gedanken, die Richtigkeit dieser Maßnahmen zu bezweifeln oder zu beanstanden. Wo diese Eingriffe nicht möglich sind, wird man auf Assistenz zurückgreifen, um die Autonomie der Betroffenen weiter zu erhöhen. Assistenz hat aber immer eine nachrangige Bedeutung, wenn es um Autonomie geht. Man wird einem Rollstuhlfahrer nicht einen Assistenten zur Seite

stellen, der den Rollstuhl über die Bordsteinkanten hilft, sondern man wird im Interesse einer erweiterten Autonomie die generelle Beseitigung dieser Hindernisse fordern.

Wie kann man diese Gedanken auf den Umgang mit einer geistigen Behinderung übertragen? Hier liegt eine ganz andere Art von Behinderung vor. Der Zugang zu einer erweiterten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne von Autonomie wird nicht durch die üblichen Barrieren, wie zum Beispiel Bordsteinkanten, erschwert. Hier tritt ein Problem auf, das es bei den anderen Behinderungsformen nicht gibt. Die Barrieren, die den Betroffenen den Weg in eine erweiterte Autonomie versperren, sind die Bedeutungsstrukturen der normalen gesellschaftlichen Umgebung. Diese werden deshalb zu Barrieren, weil sie von den Betroffenen nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Er lernt nicht, damit umzugehen. Er lebt deshalb auch dann gesellschaftlich isoliert, wenn er sonst sich barrierefrei in der Gesellschaft bewegen kann. Natürlich wird man den Weg über eine verstärkte Bildung voll ausschöpfen, um diese Barrieren zu überwinden. Der Einsatz von Hilfsmitteln jedoch - im Sinne von Prothesen etwa - ist nicht vorstellbar. Ein Einsatz von Assistenten erscheint, wenn es um Autonomie geht, wenig Erfolg versprechend. Man stößt hier auf ein Problem, das man aus dem Bereich der körperlichen Behinderungen nicht kennt. Der Assistent müsste für den Betroffenen die von diesem selbst nicht verstandenen Bedeutungsstrukturen erfassen, interpretieren und daraus entsprechende Entscheidungen vorbereiten. Das ist mehr als die Funktion eines Dolmetschers - in dieser Rolle will man den Assistenten bei Menschen mit geistiger Behinderung gerne sehen - hergibt. Ob auf diesem Wege wirklich mehr Autonomie erreicht werden kann ist fragwürdig. Wahrscheinlicher ist, dass für den behinderten Menschen eine „als ob“-Integration herauskommt.

Falls also Bildungsmaßnahmen bei dem Versuch, mehr Autonomie zu schaffen, an ihre Grenze stoßen, bleiben nur Maßnahmen, die dem Gedanken entsprechen, der dem Absenken von Bordsteinkanten zu Grunde liegt. Man kann die Barrieren, die den Zugang zu einem gesellschaftlichen Leben erschweren, dadurch zumindest teilweise überwindbar machen, dass man die gesellschaftlichen Anforderungen den durch die geistige Behinderung gesetzten Beschränkungen angleicht. Auf diese Weise kann die Entsprechung zwischen Aneignungskapazität und sozialer Anforderungsstruktur, also Normalität, auf einem anderen Niveau wieder hergestellt werden.

3. Strukturelle Unterstützung, strukturelle Betreuung

Ist das möglich? Die moderne Gesellschaft wird sich nicht insgesamt soweit differenzieren lassen, dass sie mit einem breiteren Spektrum an Anforderungsstrukturen auch den Menschen mit geistiger Behinderung den Weg zu einem erweiterten gesellschaftlichen Leben mit mehr Autonomie eröffnet. Im Gegenteil, sowohl im Alltag als auch im Arbeitsleben sind die Anforderungsstrukturen immer komplexer geworden. Man denke hier nur an die Landwirtschaft, die noch vor 50 Jahren auch Menschen mit geistiger Behinderung in den Arbeitsprozess integrieren konnte. Das ist bei dem Grad der Technisierung heute nicht mehr vorstellbar. Denkbar ist aber, dass bestimmte gesellschaftliche Orte sich besser auf die Möglichkeiten geistig behinderter Menschen einstellen. Hier ist der Grundgedanke des „Ort zum Leben“-Konzeptes angesprochen. Es geht um Nischenbildung. Es geht im Idealfall darum, geistig behinderte Menschen zu „Selbsteinrichtern“ zu machen. Es geht also darum, ihnen soziale Räume anzubieten, in denen sie sich so einrichten, dass die Befriedigung ihrer Bedürfnisse möglichst weitgehend sichergestellt werden kann.

Was sind das für Bedürfnisse, die hier angesprochen sind? Hier ist zunächst einmal der Blick auf das normale Leben hilfreich. Ich beschränke mich auf einen recht oberflächlichen Blick.

Interessant sind dabei die Bedürfnisse, die über die so genannten Grundbedürfnisse, wie Essen, Trinken usw. hinausgehen. Man stößt hier zum Beispiel auf ein sehr differenziertes Konsumverhalten. Menschen kaufen gerne ein. Sie kaufen sich modische Kleidung oder Accessoires, um sich unterscheidbar oder aber gleich zu machen. Sie haben ein vielfältiges Freizeitleben. Sie gehen ins Kino oder sehen fern, um sich unterhalten zu lassen. Sie suchen ein Fitnesscenter auf, um körperlich fit und attraktiv zu bleiben. Sie suchen Anerkennung und Geselligkeit über Sport. Sie pflegen ihre Bekanntschaften und Freundschaften, weil sie menschliche Nähe und den damit verbundenen Austausch brauchen. Sie suchen dabei möglicherweise auch nach erotischen Erlebnissen und intimen Partnerschaften. Sie suchen nach einer einträglichen Arbeit, die ihnen nicht nur Geld, sondern auch Sicherheit und gesellschaftliche Bedeutung bringen kann. Sie versuchen auf ihre Lebensbedingungen Einfluß zu nehmen, lassen sich also zum Beispiel in entsprechende Entscheidungsgremien wählen. Ich will es bei dieser Auswahl belassen.

Diese unvollständige Auflistung macht das Problem deutlich, auf das man stößt, wenn man „Orte zum Leben“ als Ergänzung zur normalen Gesellschaft gestalten will. Die notwendige Vielfalt wird nicht erreicht werden können. Es kommt noch hinzu, dass man die aus dieser Liste ausgewählte Angebote nicht eins zu eins umsetzen kann. Dann brauchte man die besonderen sozialen Räume nicht. Wenn also der Normalbürger morgens Zeitung liest und abends fernsieht, würde es nichts im Sinne der Integration bringen, wenn man Menschen mit einer geistigen Behinderung generell morgens eine Zeitung anbietet und abends den Fernseher anschaltet. Hier stößt man auf entwicklungspsychologische Fragen. Für die Menschen, die Zeitung lesen können, gibt es das Problem, ob die gewonnen Informationen für sie von Bedeutung sind. Für andere, die nicht lesen können, aber Interesse haben, stellt sich die Frage, wie man sie unterstützen kann. Für die größte Gruppe von geistig behinderten Menschen wird die Zeitung wenig nützlich sein. Hier stellt sich die Frage, welches Bedürfnis hinter dem Zeitung Lesen steht und welches Ersatzmedium dieses Bedürfnis (oder Vorstufen dieses Bedürfnisses) befriedigen kann. Hier lässt sich keine schnelle Antwort finden. Man muß nicht nur der Frage nachgehen, welche Fähigkeiten man braucht, um Zeitungen nutzen zu können. Genauso wichtig und für die Beurteilung der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung ergiebiger ist die Frage, wie das Alltagsleben eines Menschen gestaltet sein muß, damit die morgendliche Nutzung eines Informationsmediums zum Bedürfnis wird. Auch wenn es dafür möglicherweise keine Lösung gibt, ist es eine gute Frage für die Diskussion.

Für alle Maßnahmen, die dazu dienen, differenzierte soziale Räume mit dem Ziel zu schaffen, Menschen mit einer geistigen Behinderung zu einem gesellschaftlichen Leben auf einem erweiterten Niveau zu ermöglichen, habe ich die Begriffe „strukturelle Unterstützung“ oder „strukturelle Betreuung“ geprägt. Diese Begriffe machen das „Ort zum Leben“ Konzept unterscheidbar von anderen Konzepten. Nach dem „Ort zum Leben“ Konzept spielen für die Normalisierung und Integration geistig behinderter Menschen drei Begriffe eine entscheidende Rolle: 1. Ein intensiver Einsatz von Bildungsmaßnahmen (einschließlich Erwachsenenbildung). 2. Assistenz und 3. strukturelle Unterstützung bzw. Betreuung. Diese drei Begriffe bilden die entwicklungspädagogische Trias (Abb.1).

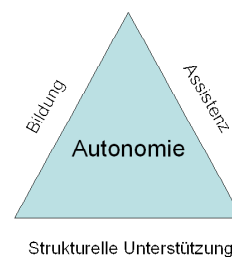


Abb. 1: Entwicklungspädagogische Trias

Dieses Konzept darf nicht so missverstanden werden, dass ein „Ort zum Leben“ prinzipiell nur in Großenrichtungen angestrebt werden kann. Im Gegenteil, dieses Konzept ist die prinzipielle Herausforderung, grundsätzlich jedes Betreuungsmodell zu prüfen, inwieweit damit „Orte zum Leben“ geschaffen werden können. Das gilt auch für gemeindeintegrierte Betreuungsformen. Es ist allerdings unvereinbar mit der weit verbreiteten Vorstellung, die vorgegebenen durchschnittlichen gesellschaftlichen Strukturen seien für alle Menschen alternativlos die einzige und deshalb normale Umwelt. Großenrichtungen haben ein erhöhtes Risiko sich zu inhumanen Institutionen zu entwickeln. Gelingt es jedoch, diese Risiken zu vermeiden, haben sie gute Chancen, auf dem Weg in Richtung „Ort zum Leben“ ein Stück voran zu kommen.

Umsetzung der „strukturellen Betreuung“. Organisatoren sozialen Lebens

Ich will im Folgenden einige Beispiele von Ansätzen zu einer strukturellen Betreuung aufzählen, wie sie in Neuerkerode bereits verwirklicht sind bzw. waren. Danach will ich am Beispiel des „Marktes“ die komplexe pädagogische Wirksamkeit dieser Maßnahmen verdeutlichen.

In Neuerkerode wurden in der zurück liegenden Zeit folgende strukturelle Unterstützungs- und Betreuungsangebote realisiert: Kleiderladen, Dorfkrug, Nachtcafé, Disco, Teestube, Theatergruppe, Musikgruppe, Zeitungskiosk, Zebugehege, Schweinegehege, Pferd Max mit Kutschfahrten, Geflügelzucht, Forellenzucht, Markt, Hi-Ha-Ho-Gruppe, Lebensmittelladen, Eierverkauf, Großer Flohmarkt, Eisstand, Schafstall, Bürgervertretung, Fußballclub, Burchenhof-Café, Reiten, Kiosk, Neuerkerode-TV, Imbißwagen, Bio-Café und sicherlich noch einige andere Angebote. Kennzeichnend für diese Projekte war, dass Neuerkeröder Bürger oder Bürgerinnen aktiv bei der Planung und Durchführung involviert waren. Auf einer komplexeren Ebene hat zum Beispiel auch der medizinische Dienst Züge einer strukturellen Unterstützung. Das betrifft die Art, wie Zugangsschwellen gestaltet sind, wie Information weitergegeben werden, aber auch wie Mitgestaltungsmöglichkeiten angeboten und wie Kooperation zum Beispiel mit der Erwachsenenbildung und der Bürgervertretung möglich gemacht werden. Alle genannten Maßnahmen sind keine Selbstläufer. Sie werden nur dann nachhaltig wirken, wenn sie von engagierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen getragen werden.

Die einzelnen Maßnahmen für sich allein sind wichtig und wirksam. Die Möglichkeiten, die in diesem Konzept stecken, werden jedoch erst deutlich, wenn es gelingt, die einzelnen Angebote untereinander zu verschränken und zu einem vorrangigen Feld für den Einsatz von pädagogischer Assistenz über die Wohngruppenmitarbeiter und gezielter Bildungsmaßnahmen zum Beispiel über die Erwachsenenbildung zu machen. Ich will dies am Beispiel des „Marktes“, also des Neuerkeröder Flohmarktes, verdeutlichen.

Beispiel „Markt“

Der „Markt“ ist ein wöchentlicher Trödelmarkt, der um den Kiosk herum von den Bürgern und Bürgerinnen von Neuerkerode abgehalten wird. Der Markt ist nicht von alleine entstanden. Die Anregungen kamen von Neuerkeröder Bürgern selbst. Der Förderverein hat

die Anregung aufgegriffen und hat das erste Markthaus gespendet. Ein Zweites wurde vom Rotarier Club finanziert. Der Förderverein unterstützte auch weiterhin die Ausstattung der Stände und sorgte für Werbung. Um die Bürgervertretung aufzuwerten, hat der Vorstand die Hoheitsrechte für das Gebiet vor dem Kiosk der Bürgervertretung übertragen. Die Bürgervertretung regelte die Öffnungszeiten, setzte die Preise für die Stände fest und hatte die Aufgabe, Konflikte zu schlichten. Verkauft wurden die üblichen Trödelsachen, aber auch selbst gebackener Kuchen, Bockwürste, Schmalzbrote, Getränke. Im Sommer fand einmal im Monat parallel zum „Markt“ der Große Flohmarkt“ in Neuerkerode statt. Man erhoffte sich von der Konfrontation mit den Profis zusätzliche Anregung, außerdem erwartete man Integrationsimpulse.

Auch wenn der Markt sich nicht so nachhaltig etablieren konnte, wie ich es eigentlich erhofft hatte, so hat er doch in dieser Zeit das Leben in Neuerkerode in starkem Maße beeinflusst. An diesem Beispiel kann gezeigt werden, wie strukturelle Maßnahmen zu Organisatoren sozialen Lebens werden und zu einer erweiterten Persönlichkeitsentwicklung der Beteiligten führen. Insgesamt entstand durch den „Markt“ ein soziales Feld, von dem ineinander verflochtene und sich gegenseitig verstärkende Entwicklungsimpulse ausgingen. In der Gestaltung solcher sozialer Felder mit Entwicklungspotentialen sehe ich eine vorrangige pädagogische Aufgabe. Das ist im Prinzip nichts Neues. Es ist lediglich die Übertragung einer pädagogischen Methode, deren Anwendung in den Wohngruppen selbstverständliche Praxis ist, auf einen größeren sozialen Raum. Ich meine hier zum Beispiel die an bestimmte Aufgaben gebundene Rollenverteilung in einer Wohngruppe. Diese Rollenzuschreibung kann abgesehen von dem Effekt der Alltagsstrukturierung als Organisator von Differenzierungsprozessen der Persönlichkeitsentwicklung verstanden werden. Das Weitergehende bei der Einrichtung des „Marktes“ ist nicht nur, dass diese Maßnahme komplexer ist, also ein ganzes Bündel von Rollen schafft, das Neue besteht auch darin, dass in diesem Fall der Organisator für Entwicklungsprozesse außerhalb des Wohngruppenbereiches verankert wurde. Von hier aus wirkt er in die Wohngruppen hinein und bezieht auch andere Bereiche der Einrichtung mit ein. Da hierbei eine neue Struktur, nämlich der „Markt“, geschaffen wurde, spreche ich in diesen Zusammenhang von einem strukturellen Betreuungsangebot. Ich fände es auch reizvoll, von struktureller Pädagogik zu sprechen, befürchte aber, dass dieser Begriff nicht akzeptiert werden würde. Will eine Großeinrichtung sich zu einem „Ort zum Leben“ entwickeln, dann muss sie Raum geben für eine Vielfalt derartiger pädagogisch geplanter Strukturen, die als Katalysatoren für Entwicklung wirksam werden können. Von diesen Strukturen gehen Impulse aus, die eine traditionelle „Einrichtung zur Betreuung“ in einen „Ort zum Leben“ verwandeln. Ich will im Folgenden die Auswirkungen, die der „Markt“ hatte, schildern.

Zunächst einmal wurde der Vorstand mit der Frage beschäftigt, in wie weit man die Bürgervertretung in die Verantwortung nehmen könnte. Ich sehe allein in dieser Frage einen Entwicklungsanreiz für den Vorstand. Der Vorstand war vor die Entscheidung gestellt, einen solchen Vorschlag als „Kinderkram“ abzutun oder die Bürgervertretung als Mitgestaltungsgremium ernst zu nehmen. Der Beschluss, gewisse Verantwortlichkeiten auf die Bürgervertretung zu übertragen, ist genau genommen eine kleine Revolution. Für die Bürgervertretung selbst war es ein wichtiger Schritt in Richtung zu einem ernst zu nehmenden Mitbestimmungspartner.

Die Bürgervertretung war mit den neuen Aufgaben zunächst überfordert. Sie musste Geld einnehmen, dieses verwalten und sinnvoll für Zwecke der Bürgervertretung ausgeben. Sie mussten lernen, Konflikte unter den Teilnehmern am Markt, aber auch zwischen diesen und den Marktkunden zu lösen. Sie mussten sinnvolle Regeln für den Markt entwerfen und

durchsetzen. Den Bürgervertretern wurde so eine Rolle zugeschrieben, die sie in ein ungewohntes Gegenüber zu den anderen Bürgern und Bürgerinnen brachte. Sie hatten im Rahmen der Selbstverwaltung gleichsam ordnungsrechtliche Aufgaben zugewiesen bekommen. Entsprechend dieser Rollenanforderung waren sie gezwungen, ihr Selbstbild um entsprechende Facetten zu ergänzen. Die Unterstützung in diesen Fragen ist eine klassische Aufgabe der Assistenz. In diesem Sinne standen ihnen die damaligen die Bürgervertretung begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite. Ergänzend wurden die Bürgervertreter/Bürgervertreterinnen in speziellen Fragen durch Kurse der Erwachsenenbildung kompetent gemacht. In der Möglichkeit des auf ein gemeinsames Ziel ausgerichteten Zusammenspiels zwischen Vorstand, Assistenz der Bürgervertretung und Erwachsenenbildung werden Chancen deutlich, die eine Großeinrichtung nutzen kann.

Die Verkäufer/Verkäuferinnen benötigten für lange Zeit Rat und Unterstützung z.B. bei der Gestaltung ihres Standes, bei der Preisgestaltung, bei der Auswahl der Waren. Manche Waren mussten außerhalb von Neuerkerode erworben werden. Diese im Sinne der Integration wichtigen Außenbeziehungen mussten zunächst begleitet werden. Die Verkäufer/Verkäuferinnen wurden konfrontiert mit der neuen Rolle ihrer Bürgervertreter, mit der sie zunächst nicht umgehen konnten. Sie mussten auch lernen, mit Konkurrenz und mit Misserfolg umzugehen. In all diesen Fragen konnten sie auf die Assistenz durch die Wohngruppenmitarbeiter/-mitarbeiterinnen zurückgreifen. Die Vermittlung von speziellen Fähigkeiten, z.B. Grundzüge der Kalkulation und der Kassenführung, wurde wiederum von der Erwachsenenbildung übernommen.

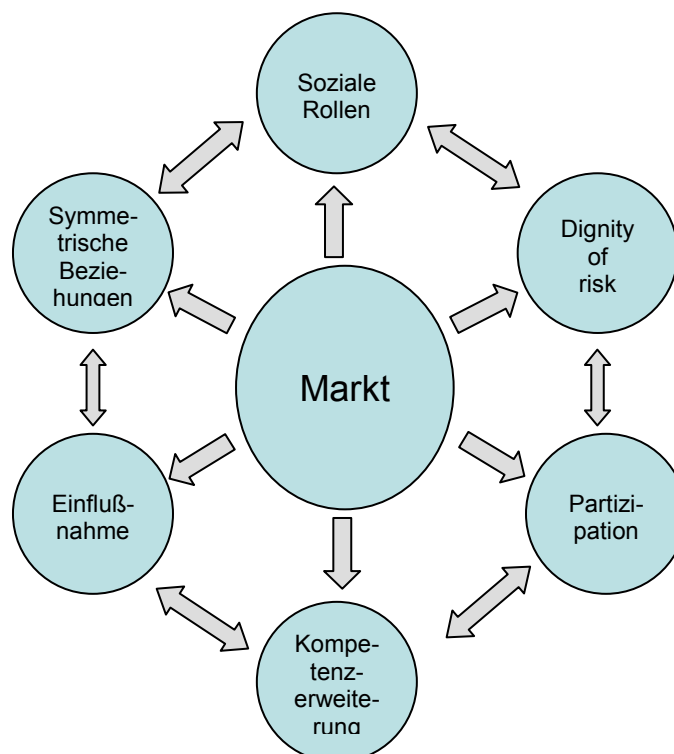


Abb. 2: Der „Markt“ als Organisator von Entwicklungsprozessen

Das Schema in Abbildung 2 zeigt beispielhaft einige Faktoren, die von der sozialen Anforderungsstruktur „Markt“ angesprochen werden. Der „Markt“ weckt entsprechende

Bedürfnisse und entwickelt die dazu gehörenden Fähigkeiten. Insgesamt tragen sie, sich gegenseitig verstärkend zu einer Differenzierung der Persönlichkeit bei und ermöglichen ein Leben auf einem erweiterten Autonomie-Niveau. Ich werde im Folgenden diese Faktoren im Einzelnen diskutieren.

„Einflussnahme“: Der "Markt" eröffnet Verkäufern und Bürgervertretern neue Möglichkeiten der Einflussnahme auf verschiedenen Ebenen. Für die Bürgervertretung ist durch den „Markt“ eine neue Ebene der Einflussnahme thematisiert. Ihrem Auftrag entsprechend greifen sie jetzt gestaltend in den Alltag der Einrichtung ein. Das hat einen differenzierenden Einfluss auf ihr Selbstbild und ihr Rollenverständnis, das wiederum ihr selbstbestimmtes Handeln organisiert. Für die Verkäufer/Verkäuferinnen realisiert sich eine erweiterte Einflussnahme auf ihren Alltag hauptsächlich über neue Einnahmequellen, also über Geld. Aber auch die Einflussnahme auf das Marktgeschehen befriedigt ihr Gestaltungsbedürfnis.

„Soziale Rollen“: Der Markt eröffnet für die Bürgervertreter/Bürgervertreterinnen und für die Verkäufer die Möglichkeit, neue Rollen zu übernehmen. Eine soziale Rolle ist ein wichtiger Organisator von Differenzierungsprozessen in der Persönlichkeitsentwicklung. Auf der Seite des potentiellen Rollenträgers steht das Bedürfnis, über die Übernahme der Rolle eine soziale Bedeutung zu bekommen. Damit würde eine kooperative Integration erreicht. Der Rollenträger wird auf diese Weise abgesichert, d.h. vor Entwertungsprozessen geschützt. Das ist der Grundgedanke der „social role valorization“ von Wolfensberger. Dieser wollte das Konzept jedoch strikt auf die Normalgesellschaft angewandt wissen, während es in unserem Zusammenhang in einem gesellschaftlichen Sonderraum zur Wirkung kommt.

„Symmetrische Beziehungen“: Wie erlebt sich ein Mensch mit einer geistigen Behinderung in der Konfrontation mit professionellen Helfern? Oder mit anderen Menschen, die ihr Leben souverän in den gesellschaftlichen Strukturen leben und in Bezug auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Erwartungen durch diese Strukturen geprägt sind. Hat er echte Chancen auf ein Sich-Einlassen der Anderen? Auf einen Austausch? Auf einen Dialog? Vielleicht sogar auf Freundschaft und Liebe? Oder ist es "nur" professionelles Interesse oder Mitleid oder eine moralische Verpflichtung, was er bei seinem Gegenüber spürt? Welche Bedeutung haben andere Menschen, die vielleicht etwas mehr oder vielleicht etwas weniger behindert sind als er? Was könnten sie ihm bedeuten, wenn sie, wie er selbst auch, sich in einem anregenden und bewältigbaren sozialen Umfeld zu vielfältigen, interessanten Persönlichkeiten entwickeln könnten? Wenn sie also die Gleichförmigkeit von behindertengemäßen DIN-artigen Lebensschablonen überwunden haben. Gibt es dann das Erleben des Gleichwertigen in symmetrischen Beziehungen? Symmetrische Beziehungen in diesem Sinne sind zur Verwirklichung eines autonomen Lebens erforderlich. Sie schließen Freundschafts-, Liebes- und auch berufliche Beziehungen ein und sind Voraussetzung für ein normalisiertes Leben. Das Erleben von Beziehungen mit solchen Qualitäten entspricht einem Grundbedürfnis. Auf dem "Markt" begegnen sich Käufer, Verkäufer und Bürgervertreter auf der Basis "symmetrischer Beziehungen".

„Partizipation“: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst natürlich auch Aspekte der Mitbestimmung. Dieser Aspekt ist bereits unter dem Punkt „Einflussnahme“ angesprochen worden. Hier ist der aktiv teilnehmende, aber auch

der nur miterlebende Aspekt der Partizipation gemeint. „Dabei sein ist alles“. Damit Partizipation nicht zum bloßem körperlichen Dabeisein degeneriert, müssen die sozialen Ereignisse Eigenschaften haben, die die Teilnehmenden in ihren Interessen und Bedürfnissen ansprechen. Sie dürfen nicht überfordernd sein. Jemand der nicht Fußballspielen kann, wird nicht in einem Bundesligaspiel mitspielen können. Er wird aber als begeisterter Zuschauer teilhaben können. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings, dass er etwas von den Eigenheiten dieses Spieles versteht, sonst würde er möglicherweise die Begeisterung nicht teilen können. Er würde dann „abschalten“. Dies ist nicht mit Partizipation gemeint. Die Teilnahme am Marktgeschehen ist für viele, die in Neuerkerode leben, ein kleines Mosaiksteinchen, das ihren Alltag - als Verkäufer oder als potentieller Käufer - bunter macht.

„Kompetenzerweiterung“: Neue Fähigkeiten zu erwerben, sich weiter zu entwickeln, ist ein menschliches Bedürfnis. Dieses Bedürfnis lässt sich jedoch nur dann ansprechen, wenn der Erwerb der betreffenden Fähigkeiten bewältigbar und gleichzeitig bedeutungsvoll erscheint. Als Verkäufer bei einem normalen Flohmarkt aufzutreten, wäre für die meisten Menschen aus Neuerkerode eine Überforderung. Die Schwelle wäre zu hoch. Die Teilnahme läge außerhalb der „Zone der nächsten Entwicklungsstufe“. Ein „normaler“ Flohmarkt würde daher lähmend wirken und keinen Anreiz darstellen. Der „Markt“ hat eine niedrigere Eingangsschwelle. Wer hier Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen erworben hat, wird vielleicht eines Tages auch an einem normalen Flohmarkt teilnehmen können. Deshalb auch die Kombination mit dem Großen Flohmarkt. Strukturelle Maßnahmen, wie der „Markt“ isolieren daher nicht, sie bauen vielmehr Brücken in die Gesellschaft außerhalb von Neuerkerode.

„Dignity of risk“: Das ist ein Ausdruck, der in der englischsprachigen behindertenpädagogischen Diskussion eine große Rolle spielt. Ich möchte nicht so weit gehen zu behaupten, dass der Mensch ein Bedürfnis nach Risiko hat, obwohl es viele Beispiele gibt, die das zu belegen scheinen. Trotzdem wird mit „dignity of risk“ ein wichtiges Entwicklungsprinzip angesprochen. Die Möglichkeit des Scheiterns ist im normalen Leben allgegenwärtig. Das macht unsere Lebensführung nicht nur ernsthafter, es zwingt uns auch, unsere Reserven zu mobilisieren und uns weiter zu entwickeln. Dass dieses Prinzip überstrapaziert werden kann, zeigt die aktuelle Debatte über den Abbau des Sozialstaates, bei der unter anderen diese Argumentation mit dem Hinweis auf die lähmende „soziale Hängematte“ eine große Rolle spielt. Trotzdem ist zu fragen, was es für die Entwicklung eines Menschen mit geistiger Behinderung bedeutet, wenn eine Ganztagsbetreuung auf der Basis eines alles absichernden Pflegesatzes fast alle Risiken fernhält. Der „Markt“ leistet hier keinen entscheidenden Beitrag zur Lösung dieses Problems. Immerhin kann man hier scheitern und Geld und Ansehen verlieren. Umso mehr wächst das Selbstbewusstsein, wenn das Gegenteil eintritt.

IV. „Ort-zum-Leben“ als „Ort entwicklungsfreundlicher Beziehungen“.

Ich komme nun zu einer wichtigen Voraussetzung jeglicher Arbeit mit bzw. für Menschen. Ich meine die entwicklungsfreundliche Beziehung. Ich will mich dem Thema mit einem Gleichnis, besser gesagt mit einem Film, den ich zu einem Gleichnis mache, nähern. Der Film führt uns in die Wüste Gobi. Wir werden konfrontiert mit extrem harten Lebensbedingungen. Extreme Hitze, extreme Kälte. Wassermangel. Nomaden mit ihren Kamelherden versuchen

unter diesen Bedingungen der Wüste Lebensräume abzurufen. In diesem Film wird die Geschichte von einer Kamelmutter erzählt, die ihr neugeborenes Fohlen nicht annahm, so dass es dem Tod geweiht erschien. Die Kinogänger unter Ihnen werden wissen, dass ich über den Film „Die Geschichte vom weinenden Kamel“ spreche, ein Film den Millionen gesehen haben und der Millionen zu Tränen gerührt hat. Es war ein weißes Fohlen. Ein Albino also. Nach vielen mühsamen, aber vergeblichen Versuchen, das Verhalten der Mutter durch hilfreich gemeinte Eingriffe zu ändern, wurde deutlich, dass man nur über die Mutter selbst, d.h. über eine Änderung ihrer Einstellung, das Leben des Fohlens retten konnte. Deshalb entschied schließlich das Familienoberhaupt, dass nach einem alten mongolischen Ritual verfahren werden sollte. Dem Kamel wurde mit einer speziellen Geige Musik vorgespielt und zwar solange, bis es zu weinen anfang. In dem Film war dies erfolgreich. Die Kamelmutter konnte nach langen Stunden emotional erreicht werden. Sie fing an zu weinen und war danach bereit, sich auf das Fohlen einzulassen. Sie ging zu ihrem kleinen Fohlen. Leckte es ab und für das Fohlen konnte jetzt sein Leben eingebettet in der Beziehung zur Mutter beginnen. Es war gerettet. Eigentlich ist kein Kommentar nötig. Ich will trotzdem verdeutlichen mit welchen Interpretationen ich diesen Film zu einem Gleichnis mache.

Für mich ist in diesem Bild das Fohlen, ein Albino, also ein andersartiges Fohlen, ein behinderter Mensch. Die Kamelmutter symbolisiert einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin. In dem Familienoberhaupt sehe ich die Leitung abgebildet. Wichtig für mein Gleichnis ist, dass die Entwicklung des Fohlens, sprich: des behinderten Menschen, nur durch die Mutter, sprich: die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter, abgesichert werden kann. Der Film legt nahe, so sind jedenfalls meine Erinnerungen, dass die Kamelmutter traumatisiert war. Durch was? Durch wen? War es die schwere Geburt allein, wie der Film es nahe legt? War es eine falsche Behandlung durch die Nomaden? Vielleicht eine Überforderung? Vielleicht hatte es Angst? Mußte deshalb erst einmal ihr Verhältnis zu den Nomaden normalisiert werden? Dem Familienoberhaupt war dies offenbar bewusst. Über ein traditionelles Ritual brachte er das Kamel in die emotionale Erreichbarkeit zurück. Was hat gewirkt? Man weiß es nicht. Kann man anzunehmen, dass über die Musik dem Kamel emotionale Botschaften übermittelt worden? Etwa Mitleid? Besorgtheit? Verbundenheit? Vielleicht auch Hoffnung? Vertrauen? Zutrauen? Es ist unwahrscheinlich, dass man mit diesen Kategorien das Seelenleben eines Kamels erfassen kann. Aber darum geht es in dem Gleichnis nicht. Es geht um die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen. Hier haben diese Kategorien durchaus ihre Berechtigung. Tröstlich ist die Botschaft dieses Gleichnisses insofern, als dass der Erfolg nicht mit teuren Medikamenten oder mit ausgeklügelten, vielleicht auch noch personalintensiven Verhaltenstechniken erreicht wurde. Es ist daraus auch nicht die Empfehlung ableitbar, die Firma McKinsey oder die Firma Berger zu bemühen. Es können sich auch keine Personalforderungen daraus ableiten. Erreicht wurde die emotionale Umstimmung schlicht und einfach über Musik. Wofür steht hier Musik?

Wenn die Bereitschaft der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sich auf behinderte Menschen einzulassen, also eine „entwicklungsfreundliche Beziehung“ (Dosen, Senkel) aufzunehmen, eine zentrale Voraussetzung für einen „Ort zum Leben“ - man kann auch sagen: für ein Ort menschlicher Entwicklung - ist, dann ist es für die Leitung eine zentrale Aufgabe zu prüfen, welche Mittel ihr zur Verfügung stehen, um diese Voraussetzung zu schaffen und welche Maßnahmen sie vermeiden und fürchten muss. Hier überlasse ich es ihrer Phantasie und der anschließenden Diskussion herauszufinden, wie man die Botschaft aus dem Gleichnis in die Realität übersetzen kann.

V. Die Funktion von individualisierten Visionen. Selbstbestimmtheit in der Arbeit

Eine „entwicklungsfreundliche Beziehung“ ist eine entscheidende Voraussetzung für die Ermöglichung menschlicher Entwicklung. Sie ist der Humus, der Nährboden. Entwicklung braucht aber auch einen Motor und eine Richtung. Ich will hierzu nur auf einen - in unserem Zusammenhang wichtigen - Aspekt eingehen und über die Bedeutung von Visionen sprechen. Ich will damit den Unterschied zwischen Selbst- und Fremdsteuerung deutlich machen. Dabei gebe ich dem Begriff Visionen ein sehr breites Spektrum von Bedeutungen.

Unter Visionen verstehe ich in diesem Zusammenhang zunächst einmal Vorstellungen, die sich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin über die mögliche Entwicklung, eines Menschen mit geistiger Behinderung bildet. Diese Visionen können positiv oder negativ getönt sein. Im ersten Fall ermöglichen sie Entwicklung. Sie sind Motor und Kompaß zugleich. Im zweiten Fall verhindern sie diese. Positive Visionen entstehen auf der Basis einer „entwicklungsfreundlichen Beziehung“ im Kopf der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen. Es können kurzfristige, partikuläre Ziele sein, also eine Antwort auf die Frage geben, wie sich eine spezielle Fähigkeit, zum Beispiel selbständiges Essen, in der nächsten Zeit entwickeln kann. Es kann aber auch ein komplexer Lebensentwurf sein, der zum Beispiel ein selbständiges Leben in der Gemeinde zum Inhalt hat.

Diese Vorstellungen, seien sie nun einfach oder komplex, sind die Richtschnur für das pädagogische Alltagshandeln, das eben dadurch eine Tendenz erhält. Sie entscheiden über Anforderungen oder Schonung, über Bedürfniserfüllung oder zumutbare Frustrationen, über Lob oder Tadel; sie entscheiden über die Qualität der emotionalen Begleitreaktionen, wie etwa Freude und Stolz oder Sorge und Enttäuschung. Im Erleben des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin sind die Visionen selbstgesteckte Ziele, die sein/ihr Handeln steuern. Aus der Sicht der behinderten Menschen markieren diese gebündelten Erwartungen bzw. Befürchtungen seinen Weg zu einer erweiterten Selbstwerdung.

Andere Visionen beziehen sich auf die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen selbst. Sie betreffen etwa ihre Vorstellung von einer „guten Einrichtung“ oder von einer besonderen Qualität der Arbeit oder von sich selbst und den Möglichkeiten, sich in der Einrichtung zu verwirklichen. Wenn man im Umgang mit Menschen mit einer geistigen Behinderung langfristig eine gute Arbeit leisten und mit sich zufrieden sein will, muss man davon überzeugt sein, dass das, was man macht, richtig ist oder zumindest in die richtige Richtung weist. Gegen die eigene Überzeugung zu arbeiten, führt über eine Phase der Spannungen und Konflikte letztlich zur Kündigung oder zur inneren Emigration. Für einen „Ort zum Leben“ sind diese Zusammenhänge von entscheidender Bedeutung.

Das ist bekannt und ich hätte mir daher die Ausführungen vielleicht sparen können. Es ist auch sehr einseitig, die Funktion von Visionen von der Seite der Mitarbeiter her aufzurollen. Ich habe aber so angefangen, um zu unterstreichen, welche Bedeutung Visionen als Entwicklungsmotor und als Kompass für die Menschen in einem „Ort zum Leben“ haben und um zu betonen, dass Visionen nur dann lebendig und wirksam bleiben, wenn sie in den Köpfen der Mitarbeiter/der Mitarbeiterinnen als etwas Eigenes erlebt werden. Die übliche Sichtweise hat eine andere Akzentsetzung. Danach gehört die Orientierung einer Einrichtung, also die Auswahl eines Konzeptes und dessen Realisierung, zu den vorrangigen Aufgaben der Leitung. Ohne Visionen geht auch das nicht. Der gängige Versuch, die Visionen wirksam zu machen, besteht darin, Leitlinien festzulegen. Sie sind praktisch der handfeste Niederschlag von Visionen. Daraus werden dann kontrollierbare Qualitätsnormen abgeleitet, die bis zu einzelnen Handlungsvorschriften herunter gebrochen werden. Die Summe dieser Regeln und Normen sind üblicherweise in einem jedem zugänglichen Qualitätshandbuch niedergelegt. Jeder weiß dann, was er zu tun hat. Unter diesen Bedingungen stellt sich die Frage, wozu die

Mitarbeiter noch einen individuellen Kompaß, also eine eigene Vision, brauchen? Wären dann nicht auch Verstörungen durch vielfach unterschiedliche Herangehensweisen zu befürchten? Ist es nicht gerade ein Vorzug des modernen Qualitätsmanagements, dass es gegenüber den Leistungsträgern, aber auch gegenüber den Angehörigen, eine standardisierte Qualität in der Betreuung der behinderten Menschen absichert? Das ist zumindest eine der Grundüberzeugung moderner Behindertenarbeit. Eine Grundüberzeugung, die auch ja gesetzlich verankert ist.

Wenn es aber stimmt, dass Visionen nur dann wirksam sind, wenn sie von dem jeweils Handelnden als etwas Eigenes erlebt werden, dann stellt sich hier das Problem der nachhaltigen Vermittlung. Leitbilder erliegen leicht der Gefahr, zu erstarren und zu ausgehöhlten Formalismen zu werden. Sie verlieren dann ihren orientierenden Einfluss auf Menschen. Unter dem Schutz von phrasenhaft gewordenen Leitbildern können dann andere übergeordnete, aber nicht ausgesprochene Zielsetzungen die Regie über eine Institution übernehmen und über ihre Begrifflichkeit und Methoden in einer verborgenen, aber wirksamen Weise die Arbeit prägen. Es können so zum Beispiel „Orte herausragender medizinischer Betreuung“ oder „Orte optimaler Verwaltung“ oder „Orte der Profitmaximierung“ entstehen. Sie mögen - aus dem jeweiligen Blickwinkel beurteilt - durchaus gut funktionierende Institutionen sein; man wird sie aber deswegen keinesfalls einen „Ort-zum-Leben“ nennen können.

In dem Maße, in dem die orientierende Kraft von Leitbildern schwindet und die Mitarbeiter bei ihren Alltagsentscheidungen sich vorwiegend an vorgegebene Normen halten müssen, auf die sie keinen Einfluß haben und die nicht an ihre eigenen inneren Orientierungen angekoppelt werden können, entsteht das Gefühl der Entfremdung. Verlust an Identifikation, an Engagement und an Kreativität sind die üblichen Begleitsymptome. Verwaltete, entmotivierte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben es schwer, einen „Ort-zum-Leben“ zu gestalten.

Was kann die Leitung dagegen tun? Zur Vision einer Großeinrichtung als „Ort-zum-Leben“ gehört die Vision eines selbstständig denkenden und arbeitenden Mitarbeiters, der die Leitbilder der Einrichtung zur Grundlage seiner individuellen Visionen, also zur Grundlage seines Handelns macht. Wie kann die Leitung dieses Ziel absichern? Darauf wage ich keine umfassende Antwort. Es wäre ein gutes Thema für die geplante Diskussion. Ich möchte mich hier nur auf einige orientierende Fragen beschränken: Hierarchie ist hinderlich, ist aber ohne Zweifel in einer Einrichtung mit 1000 Mitarbeitern unverzichtbar. Wie kann man ihre negativen Auswirkungen minimieren? Partizipation und Transparenz sind wirksame Mittel gegen Entfremdungsprozesse. Welche Strukturen sind hierzu nützlich? Eine Verschriftlichung der Kommunikation schafft Distanz. Eine demokratische Gesprächskultur – auch in bezug auf Leitbilder - begünstigt dagegen Identifikations- und Lernprozesse. Wie weit kann man hiermit in einer Großeinrichtung gehen? Und: Gibt es etwas Wirksameres als ein erlebbares Vorbild, wenn es um die Weitergabe von Leitideen geht?

VI. Ausblick

Ein Blick in die zurückliegenden fünfunddreißig Jahre erkennt die Anstrengungen, die Neuerkerode unternommen hat, um sich von einer Einrichtung mit unübersehbaren Merkmalen einer „totalen Institution“ in eine moderne, differenzierte Großeinrichtung zu wandeln. Sicherlich ist Neuerkerode weit davon entfernt, für jeden der hier lebenden Menschen mit einer geistigen Behinderung ein idealer „Ort zum Leben“ zu sein. Ich glaube,

jedes Angebot für eine in sich so unterschiedliche Menschengruppe wird kompromißhaft bleiben müssen. Es bleibt aber festzuhalten, dass eine Gleichsetzung mit Goffman's „totalen Institution“ heute nicht mehr gerechtfertigt ist. Ich will im Folgenden auf einige Veränderungen hinweisen, die die Rückentwicklung zu einer totalen Institution sehr erschweren werden. Es geht dabei um Vielfalt, Wahlmöglichkeiten, Durchlässigkeit, Bildungsmaßnahmen, Transparenz und Einflußnahme.

- Neuerkerode hat heute ein vielfältiges Wohnangebot. Das Spektrum der Wahlmöglichkeiten reicht von der Wohngruppe bis zum Apartment mit weitgehender Selbstversorgung. Diese Wohnmöglichkeiten finden sich in unterschiedlichen Umfeldern; also in Neuerkerode, in den benachbarten Dörfern Sickinge und Erkerode sowie in den Städten Wolfenbüttel und Braunschweig.
- Charakteristisch ist die Durchlässigkeit. Umzüge innerhalb der einrichtung-internen Wohnangebote sind genauso möglich, wie das Verlassen der Einrichtung mit der Option zurückzukehren.
- Partnerschaftliches Zusammenleben wird ermöglicht, Eheschließungen sind kein Tabu mehr.
- Bei der Entwicklung der Einrichtung hat die interne Erwachsenenbildung mit ihren Schwerpunkt auf der Vermittlung von Selbständigkeit unterstützenden Kompetenzen einen großen Beitrag geleistet und leistet ihn noch heute.
- Neuerkerode hat die Partizipation der Bewohner (Bürgervertretung) und ihrer Angehöriger (Angehörigenbeirat) gezielt gefördert.
- Die Einrichtung des „Beratungskreises des Vorstandes bei der Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen“ ist bei der Herstellung von Transparenz in diesem für eine nachhaltige Humanisierung der Lebensbedingungen wichtigen Bereich unentbehrlich geworden. In diesem Beratungskreis arbeiten auch Vertreter des Angehörigenbeirates und gesetzliche Betreuer mit. Ärzte und Psychologen wurden aus der Hierarchie der Einrichtung heraus genommen.
- Ärztliche und psychologische Leistungen werden seither nur auf Anforderung erkrankter Bürger/Bürgerinnen von Neuerkerode bzw. ihrer pädagogischen Betreuer tätig. Ärztlicher und psychologischer Dienst ist zur Zusammenarbeit mit der Bürgervertretung verpflichtet. Kritik und Anregungen werden in dem Arbeitskreis „Gesundheit“ eingebracht. In diesem Arbeitskreis nehmen außer der Bürgervertretung und den Vertretern des ärztlich-psychologischen Dienstes auch pädagogische Mitarbeiter teil. Das gesetzlich verankerte Recht auf freie Arztwahl wird durch den integrierten Ärztlichen Dienst nicht aufgehoben.

Bei diesen Reformen wirkte das „Ort zum Leben“- Konzept als grundlegende Orientierung und hat sich dabei bewährt. Hat eine Großeinrichtung, die sich nach diesem Konzept weiter zu organisieren versucht, heute noch eine Chance? Ich meine ja. Im Verbund mit den vielfältigen anderen Angeboten für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung leistet Neuerkerode einen wichtigen Beitrag. Allerdings ist der Beitrag, den Neuerkerode als Großeinrichtung im Verbund leisten kann, immer noch nicht allgemein anerkannt. Vor allem in Fachkreisen wird die Konzeption einer modernen und differenzierten Großeinrichtung immer noch abgelehnt.⁵ Das aber - also eine Wahlmöglichkeit unter vielfältigen Angeboten zu sein - beansprucht Neuerkerode für sich⁶

Es besteht zwar nicht mehr die Gefahr, dass Neuerkerode als Großeinrichtung über eine politische Entscheidung aufgelöst werden wird. Das erklärt sich vor allem daraus, dass Neuerkerode bei der Betreuung von schwereren Behinderungen und für geistig behinderte Menschen mit besonderen Problemen eine anerkannt gute Arbeit leistet und immer noch gebraucht wird. Die Gefahr für Neuerkerode ist also nicht die offizielle Auflösung, sondern die des langsamen Aushungerns bzw. der Umwandlung in eine Einrichtung für geistig behinderte Menschen mit besonderen Problemen.

Es ist bekannt, dass der Leistungsträger das Besondere an Neuerkerode als „Ort zum Leben“, also als einer Einrichtung mit einer vielfältigen, pädagogisch begründeten Infrastruktur, nicht wahrnehmen und nicht finanzieren will. Das Modell des Leistungsträgers ist das gemeindeintegrierte Wohnheim. Und dieses Modell kennt zwar als strukturelles Angebot die Werkstatt für Behinderte mit dem dazugehörigen Transferangebot, aber eben sonst keine besonderen und zu finanzierenden strukturellen Angebote außerhalb der Wohngruppe. Es ist daher verständlich, dass alle, die das wirtschaftliche Überleben der Einrichtung im Blick haben, im „Wohnen“ das „Kerngeschäft“ sehen. Mit den zu fürchtenden oder bereits realisierten Konsequenzen, dass alles andere zur Nebensache wird. Die „Nebensachen“ sind jedoch notwendig, wenn Neuerkerode einen Lebensraum für Menschen mit einem weiten Spektrum von unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen bieten will. Gerade auch bei der Betreuung von Menschen mit schwierigen Problemen ist man auf die vielfältige Infrastruktur von Neuerkerode angewiesen, wenn man die Entwicklung zu einer Aufbewahrungsanstalt verhindern will.

Entsprechend einer ökonomischen Denkweise, wird man bei Finanzierungsengpässen sich auf das Kerngeschäft zurückziehen und mit einer Spezialisierung reagieren wollen. Wenn also Neuerkerode allgemein für Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr interessant ist, weil die strukturellen Angebote aus Kostengründen reduziert werden mussten, dann wird man prüfen, was der Markt als Ersatz anbietet. Schwerstbehinderte etwa? Menschen mit psychischen Störungen? Straftäter, für deren Betreuung es möglicherweise einen Bonus gibt? Es wird wahrscheinlich einen Weg geben, rote Zahlen zu vermeiden. Wenn man sich auf die ökonomische Begrifflichkeit einlässt und von einem Kerngeschäft spricht, wird man an der Entwicklung eines Schwerbehindertenzentrums nichts Schlimmes finden können, solange es sich rechnet. Was soll daran falsch sein?

Damit deutlich wird, was die ökonomische Begrifflichkeit ausblendet, schlage ich vor, nicht von einem „Kerngeschäft“, sondern von einem „Kernauftrag“ zu sprechen. Neuerkerode hat nicht primär den Auftrag, ein Geschäft zu machen. Neuerkerode hat sich selbst den Auftrag gegeben, ein Angebot für Menschen mit Behinderungen mit einer hohen Qualität vorzuhalten. Wenn es sich herausstellt, dass trotz aller - wirklich aller - Mühen, die man sich macht, die Finanzierung der gewünschten Qualität in der Großeinrichtung Neuerkerode nicht abzusichern ist, muss man die Konsequenz ziehen, die dem Kernauftrag entspricht. Um die Entwicklung eines Schwerbehindertenzentrums im großen Stil zu verhindern, müsste man im Interesse der behinderten Menschen Neuerkerode, den Beispielen anderer Großeinrichtung folgend, in eine mainstream-Einrichtung umwandeln. Die Qualität in einer solchen Einrichtung wird dann immer noch besser sein, als sie in einer Großeinrichtung sein kann, die sich zu einem Auffangbecken von Problemfällen entwickelt hat. Während die ökonomische Begrifflichkeit dazu verführt, nach Alternativen zu suchen, um das „Geschäft“ am Laufen zu halten, zwingt die konzeptionelle Betrachtung zu anderen Lösungen.

Aber ich sehe auf der anderen Seite die Möglichkeit, Neuerkerode nach dem „Ort zum Leben“ Konzept weiter zu führen und weiter zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass die Leitung hinter diesem Konzept steht und dass es gelingt die Mitarbeiter für dieses Konzept zu gewinnen. Eine überzeugte und überzeugende Leitung und eine motivierte, engagierte Mitarbeiterschaft werden einen Weg finden, die aktuellen Schwierigkeiten zu überwinden. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang motivierend, sich an die Schwierigkeiten zu erinnern, die die ersten Jahrzehnte von Neuerkerode geprägt haben.

Literatur

- Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (1975)
Bundesdrucksache 7/4200 ("Psychiatrie-Enquête"), Bonn
- Dörner K (1975) Bürger und Irre. Frankfurt/M: Fischer Taschenbuch
- Fischer, U. (1996) Bedürfnisse von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung.
Möglichkeiten der Realisierung beim stadtteilintegrierten Wohnen. In: Fischer, U. Hahn, M. Th., Klingsmüller, B. u. Seifert, M. (Hrsg.) Urbanes Wohnen für erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie Verlag
- Gaedt, Ch., (1986) Psychische Störungen bei geistig behinderten Menschen - Das Problem der „dual diagnosis“ - Leicht veränderte Fassung eines Vortrages, gehalten auf dem 14. Martinsstift-Symposion im Oktober 1986 über das Thema „Krankheit und Behinderung“ in Gallneukirchen/Österreich. Erschienen in: Neuerkeröder Beiträge 2, 1987 (Zu beziehen über die Evangelische Stiftung Neuerkerode
- Gaedt, Ch. (1992) Die vermeidbare Entwicklung von Schwerbehindertenzentren. Ein Plädoyer für Großeinrichtungen im System der Wohnangebote für geistig Behinderte. In: Geistige Behinderung 2/92, Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Gaedt, Ch. (1996) Bildung, Assistenz und strukturelle Unterstützung für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung in einer Großeinrichtung. In: Fischer, U. Hahn, M. Th., Klingsmüller, B. u. Seifert, M. (Hrsg.) Urbanes Wohnen für erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie Verlag
- Erving Goffman: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt: Suhrkamp 1972 [orig.: *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates.* Chicago 1961]
- Goffmann E (1967) Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Thimm. W.(1984) Das Normalisierungsprinzip - Eine Einführung. Marburg/Lahn (Kleine Schriftenreihe der Lebenshilfe e.V., Bd. 5).
- Wolfensberger W (1972) The Principle of normalization in human services. Toronto: National Institute on Mental Retardation
- Wolfensberger W (1984) A reconceptualisation of normalization as social role valorization. Canadian Journal on Mental Retardation, 34(2), 22-26

Anmerkungen

¹ Die erste Veröffentlichung zu dem „Ort zum Leben“ Konzept erschien 1981 (Gaedt, 1981)

² Das Normalisierungsprinzip findet 1959 auf Betreiben von Bank-Mikkelsen Eingang in die dänische Sozialgesetzgebung. Nirje hat diesen Gedanken inhaltlich ausgearbeitet und präzisiert (1969). Eine Vertiefung fand das Normalisierungsprinzip durch Wolfensberger (1972). In der damaligen BRD hat sich insbesondere Thimm (1984) für Reformen im Sinne des Normalisierungsprinzips eingesetzt.

³ Für die deutsche Reformbewegung spielte das Normalisierungsprinzip, wie es in einer deutschen Übersetzung (1974) des grundlegenden Aufsatzes von Nirje (1969) eine entscheidende Rolle. Wegen der darin enthaltenen alternativlosen Orientierung an den gesellschaftlichen Durchschnitt stößt man bei der Integration von Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung auf grundlegende Schwierigkeiten. Wegen seiner Bedeutung werden die wichtigsten Passagen hier zitiert.

„... das Normalisierungsprinzip (ist) als ein Mittel (anzusehen), das dem geistig Behinderten gestattet, Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, so wie sie der Masse der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen, weitgehend zu nutzen. Folgerichtig soll es ein Leitbild darstellen für die medizinische, pädagogische, psychologische, soziale und politische Tätigkeit auf diesem Gebiet. Entscheidungen und Aktivitäten, die auf Grund dieses Prinzips zustande gekommen sind, sind erfahrungsgemäß viel häufiger richtig als falsch.“

In dem englischen Originaltext lautet die entscheidende Passage:

“.....making available to the mentally retarded patterns and conditions of everyday life which are as close as possible to the norms and patterns of the mainstream of society.”

Anders als im englischen Originaltext wird im deutschen Text eindeutig auf die „Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, so wie sie der Masse der Bevölkerung zur Verfügung stehen“ Bezug genommen; diese - und keine anderen - sollen von den Menschen mit geistiger Behinderung möglichst weitgehend genutzt werden. Das klingt im englischen Text anders. Hier wird von „norms“ und „patterns“ gesprochen, die dem Menschen mit geistiger Behinderung verfügbar gemacht werden sollen. Und weiter: diese „norms“ und „patterns“ sollen den durchschnittlichen Normen weitgehend entsprechen. Das ist etwas anderes. Während nach dem deutschen Text ein geistig behinderter Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich möglichst weitgehend an den gesellschaftlichen Normen zu orientieren, sollen in der englischen Version die verfügbar gemachten Lebensweisen („norms“ und „patterns“) weitgehend an dem gesellschaftlichen Normen orientieren. Diese Lebensweisen sind in dieser Formulierung zwar auf den gesellschaftlichen Durchschnitt bezogen, sind aber eigenständig und stellen somit eine Alternative zu den durchschnittlichen Lebensweisen dar. Der Bezug auf den gesellschaftlichen Durchschnitt ist also indirekt, d.h. über angebotene Sozialisationsmuster. Wenn man es so sehen will, wird in der englischen Version ausdrücklich die Möglichkeit offen gelassen, einer behinderten Person seiner jeweiligen Behinderung entsprechende Normen und Lebensmuster (man könnte auch sagen „Lebensräume“) unter der Voraussetzung zuzugestehen, dass diese sich so weit wie möglich an dem gesellschaftlichen Durchschnitt orientieren. Wenn diese Auslegung richtig ist, dann hätte Neuerkerode keinen unüberbrückbaren Konflikt mit dem Normalisierungsprinzip. Die polemischen Reaktionen auf den Reformweg, den Neuerkerode verfolgte, aus den Kreisen der Verfechter des Normalisierungsprinzips zeigen jedoch, dass diese Auslegung von der überwiegenden Mehrheit nicht geteilt wird.

Durch den direkten Bezug auf die durchschnittliche gesellschaftliche Lebensweise in der deutschen Version wird diese zur alternativlosen Norm. Das wird problematisch, wenn man sich überlegt, was mit einem Menschen geschieht, der dieses Ziel nicht erreicht. Nun könnte man sagen, das „möglichst weitgehend“ ist so weit dehnbar, dass es jeden irgendwie einschließt. Hier wird deutlich, dass hinter dieser Formulierung keine tragfähige Sozialisationstheorie steht und keine angemessene Vorstellung von einem Individuum und seinem gesellschaftlichem Umfeld. Ebenso wenig findet man hier eine Würdigung des Wesens einer geistigen Behinderung. Ich werde später darauf eingehen. Hier zunächst nur soviel: Wenn ein Mensch auf Grund einer geistigen Behinderung durch die Anforderung der gesellschaftlichen Strukturen, mit denen er konfrontiert wird,

überfordert ist, so gibt es sicherlich einen Bereich, für den man sagen kann, dass er zwar nicht vollständig, aber noch ausreichend integriert ist. Es gibt aber auch eine Grenze, die deutlich macht, wann für einen Menschen die Isolation anfängt, auch wenn er mitten in der normalen Gesellschaft lebt. Hier müsste man dann statt von Integration und Normalisierung nur von Anpassung sprechen. Von den Verfechtern des Normalisierungsprinzips wird dem entgegengehalten, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt. Normalisiert werden sollen danach nicht Personen, sondern die Lebensbedingungen. Diese Auslegung gibt allerdings die deutsche Version des Normalisierungsprinzips nicht her. Trotzdem verweist sie auf das, was Normalisierung - auch - sein muss. Die damals vorherrschende Praxis und auch die damalige Reformdiskussion waren in dieser Hinsicht widersprüchlich. Einerseits legte man großen Wert darauf, dass die behinderten Menschen die umgebenden gesellschaftlichen Strukturen so nutzen, wie sie sind. Man tendierte dazu, alle Konzeptionen, die auf eine Anpassung der gesellschaftlichen Angebote an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit geistiger Behinderung abzielten, als schädliche „Sondermaßnahmen“ zu diskriminieren. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die ablehnende Diskussion eines speziellen therapeutischen Dienstes, um die Integration von Menschen mit schweren Verhaltensstörungen zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Andererseits waren natürlich jedes Wohnheim und jede WfB Einrichtungen, die in der normalen Gesellschaft nicht vorkamen. Auch das Transportwesen war etwas „Spezielles“. Das störte den Normalisierungsdiskurs nicht. Nur einige kleine Gruppen in der Reformbewegung übten daran Kritik.

⁴ Eine Auseinandersetzung mit der im Normalisierungsprinzip enthaltenen Normsetzung findet sich bei Gaedt (1996, S.277 f.). Man kann eine bedürfnisorientierte Betreuung von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderungen auch in einem Umfeld ermöglichen, in der meiner Auffassung nach eine Integration nicht gelingt. Menschen mit geistiger Behinderung würden dann zwar in der gleichen sozialen Umgebung leben, die einzelnen Elemente dieser Umgebung hätten für sie jedoch eine völlig andere Bedeutung. Ich will dies an einer Passage aus einem Vortrag von Ute Fischer (1996, S. 162) verdeutlichen, in der sie die Vorteile des urbanen Lebens für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung aufzeigen will. Der Titel des Referates war: „Bedürfnisse von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung. Möglichkeiten der Realisierung beim stadtteilintegrierten Wohnen“

„Das Leben in einer Stadt (*Bemerkung: in ihrem Referat ging es um eine Großstadt*) bietet wie kein anderes Wohnumfeld Anregungen und Erlebnismöglichkeiten, die zur Bereicherung des Lebens mit schwerer geistiger Behinderung beitragen. Auf Spaziergängen, auf dem Weg zum Einkaufen, ins Café, bei Ausflügen regen die unterschiedlichen Eindrücke alle Bereiche der sensomotorischen Wahrnehmung an: Es gibt viel zu beobachten, anzufassen und zu erkunden. Geräusche aller Art wirken auf uns ein: Stimmengewirr, Straßenlärm, die Feuerwehr. Auch Hundegebell und Vogelgezwitscher im Park sind zu vernehmen. Ganz unterschiedliche Gerüche können wahrgenommen werden, sei es auf der Hauptstrasse, im Gemüseladen, im Park oder am Wasser. Nicht zu vergessen das Erleben passiver Bewegung bei Fahrten im Bus und U-Bahn, Straßenbahn oder auch - bei manchen besonders beliebt - im Fahrstuhl oder auf der Rolltreppe.“

Bei den Schwierigkeiten, die den Versuchen entgegenstehen, für die im Titel des Referates von Ute Fischer angesprochenen Personengruppe humane Lebensbedingungen zu verwirklichen, kann man nur Achtung vor dem mit viel Einfühlungsvermögen und Engagement durchgeführten Projekt haben. Im Interesse einer klärenden Diskussion über Integration und Normalisierung stelle ich jedoch in Frage, ob auf diesem Weg mehr als eine geografische Integration erreicht wurde. Man könnte diese Schilderungen als Beispiel für eine gute Praxis einer sensomotorischen Förderung ansehen. Man kann aber nicht behaupten, dass darin Schritte zu einer Integration in das urbane Leben zu sehen wären. Zu groß sind die Unterschieden in den Bedeutungszusammenhängen im Vergleich zu den „Normalbürgern“, die das urbane Leben als ihren Lebensstil gewählt haben. Diese „normalen“ Großstadtbürger freuen sich über die U-Bahn zum Beispiel als schnelle Verbindung zu ihrem Arbeitsplatz und nicht über die Möglichkeit, eine passive Bewegung zu erleben. Es ist auch nicht anzunehmen, dass sie bei ihren Einkaufsummel oder Café-Besuchen vorrangig sensomotorischen Bedürfnisse befriedigen wollen. Man könnte einwenden, dass es der Autorin in ihrem Referat primär nicht um Integration, sondern um den Nachweis geht, dass das urbane Umfeld vielerlei Möglichkeiten enthält, die physiologischen Grundbedürfnisse dieser Personengruppe zu befriedigen. Die Autorin beschränkt sich auch nicht auf diesen Bedürfnisbereich. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen. Wichtig ist mir, dass in den zitierten Passagen implizit etwas über den Entwicklungsstand der betroffenen Personen und ihrem Umgang mit gesellschaftlichen Anforderungen und damit auch über den Grad ihrer Integration in das urbane Umfeld ausgesagt wird. Wichtig ist mir diese kritische Bemerkung deshalb, weil die Berichte über scheinbar gelungener Integration als Argument gegen modernen, differenzierten Großeinrichtungen angeführt werden. Ein wissenschaftlich fundierter Vergleich wäre hier interessant. Ich sehe für den beschriebenen Personenkreis keinen Vorteil in einer urbanen Wohnform; für die weniger schwer behinderten Personen dürfte es wie bei anderen Menschen auch eine Frage des persönlichen Lebensstils sein.

⁵ Erstaunlich dabei ist, dass die Reformexperten, die bei jeder Gelegenheit auf den Satz zurückgreifen „Der Betroffene weiß am besten, was für ihn richtig ist.“, die Großeinrichtung als Wahlmöglichkeit nicht zulassen. Letztlich ist die Ablehnung einer Großeinrichtung, wie sie sich auch immer gestaltet, in der großen Zahl von behinderten Menschen, die hier zusammen leben, begründet. Hier werden Ghetto Vorstellungen geweckt. Man befürchtet Selektion, Isolierung und Etikettierung. In Hinblick auf die Geschichte ist dies berechtigt. Wolfensberger bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, die Euthanasie wäre nicht durchführbar gewesen, wenn es keine Großanstalten gegeben hätte (persönliche Mitteilung). Auf der anderen Seite wirkt es selbstherrlich anzunehmen, dass die direkte Nachbarschaft mit den „Normalen“ für jeden Menschen mit einer geistigen Behinderung das einzig richtige und daher allein anzustrebende Ziel sei. Warum eigentlich kann man so sicher sein, dass die Gemeinschaft mit anderen Menschen mit geistiger Behinderung für ihn nicht bedeutungsvoller ist. Man sollte in dieser wichtigen Frage, den Betroffenen und ihren Angehörigen die Möglichkeit der Wahl und des Ausprobierens gegeben.

⁶ Siehe hierzu die Abschlusserklärung der Internationalen Konferenz „Orte zum Leben“ – Alternative Lebensformen für Menschen mit geistiger Behinderung“, 7.- 9. September 1994 in Blankenberge (Belgien) im Anhang.

Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages gehalten anlässlich der 2. Leitungstagung der Evangelischen Stiftung im Kloster Drübeck am 2.2.07.

Anhang

Abschlusserklärung

Auf der Konferenz "Orte-zum-Leben" am 7.-9. September 1994 bestand ein weitgehender Konsens darüber, daß die konzeptionelle Vielfalt im Angebot für Bürger mit geistiger Behinderung erhalten bleiben muß. Die Vielfalt entspricht der Unterschiedlichkeit der Menschen. Es ist ein Charakteristikum einer pluralistischen Gesellschaft, daß sie unterschiedliche Lebensstile nicht nur duldet, sondern in dieser Mannigfaltigkeit auch einen besonderen kulturellen Wert sieht. Zu einer pluralistischen Gesellschaft gehört auch die Möglichkeit wählen zu können. Diese Wahlmöglichkeit hat nur einen Sinn, wenn es Optionen gibt, die wirkliche Alternativen darstellen. Es bestand ebenfalls Konsens darüber, daß alle Konzeptionen sich der Frage stellen müssen, in wie weit sie wirklich den Bedürfnissen und Interessen der Bürger mit einer geistigen Behinderung entsprechen, ob sie also deren Lebensqualität garantieren oder aber gefährden. Daraus ergibt sich, daß traditionelle, medizinisch orientierte Großeinrichtungen oder Schwerbehindertenzentren keinen Platz in einem Angebot vielfältiger Dienste haben dürfen.

Das Organisationskomitee möchte alle Teilnehmer, insbesondere aber Teilnehmer die Organisationen vertreten, anregen zu überlegen, wie sie dazu beitragen können, daß dieser Konsens auf lokaler, überregionaler und europäischer Ebenen wahrgenommen wird und sozialpolitisch wirksam werden kann.

Blankenberge, den 9.9. 94

Christian Gaedt,
Johan De Groef,
Paul Berry,
Detlef Petry